XVII. Gesundheitswesen.

A. Gesundheitspolizei.

a) Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes. — Städtisches Sanitätspersonal.

Die Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes hat während des Berichtsjahres keine wesentliche Änderung erfahren.

Die Zahl der zur Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes bestellten Ärzte erfuhr insofern eine Vermehrung, als mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. März für den XIII. und XVII. Bezirk je eine Stelle eines städtischen Arztes (VII. Rangklasse) mit Rücksicht auf die Zunahme der armen Bevölkerung neusystemisiert und vorläufig mit supplierenden städtischen Ärzten besetzt wurde.

Es betrug demnach am Ende 1907 in den 21 Bezirken die Zahl der Bezirksärzte 28 (sowie im Vorjahre), die Zahl der mit der Armenbehandlung und Totenbeschau betrauten städtischen Ärzte bezw. Oberärzte 90.

Die Verteilung auf die einzelnen Bezirke zeigt die folgende Zusammenstellung:

Bezirk	Bezirksärzte	städt. Ärzte	Bezirk	Bezirksärzte	städt. Ärzte
I.	1	1	XI.	1	3
II.	2	6	XII.	1	6
III.	2	3	XIII.	1	8
IV.	1	2	XIV.	1	5
V.	2	3	XV.	1	2
VI.	1	2	XVI.	2	8
VII.	1	} 3	XVII.	1	6
VIII.	1		XVIII.	1	4
IX.	2	3	XIX.	1	5
X.	2	7	XX.	1	4
			XXI.	2	9
			Summe . . .	28	90

Im Stadtphysikate wurde eine Stelle eines Stadtphysikus durch den städtischen Ober-Bezirksarzt Dr. A. Böhm besetzt und der gleichzeitig zum Ober-Bezirksarzte ernannte Dr. A. Pichler mit der Stellvertretung des Amtsvorstandes bei Verhinderung

des Ober-Stadtphysikus und Stadtphysikus betraut; ferner wurde aus Anlaß des vermehrten Auftretens der Blattern ein Bezirksarzt zur Dienstleistung in die Zentrale einberufen, während andererseits die früher (bis zur Besetzung der Stelle eines Ober-Stadtphysikus) systemisierte Stelle eines provisorischen Bezirksarztes aufgelassen wurde.

Am Ende 1907 versahen daher im Stadtphysikate den Dienst: 1 Ober-Stadtphysikus, 1 Stadtphysikus, 1 Ober-Bezirksarzt, 1 städtischer Bezirksarzt II. Klasse, 3 Physikats-Assistenten I. Klasse, zusammen 7 Amtsärzte; insgesamt betrug demnach die Zahl der für die Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes bestellten Amtsärzte 125.

Von weiteren Personalveränderungen im Status der Amtsärzte wäre folgendes zu erwähnen:

A. Abgänge: Pensioniert wurden 2 Ober-Bezirksärzte und 2 Bezirksärzte II. Klasse, gestorben ist 1 städtischer Oberarzt.

B. Neu ernannt wurden 2 provisorische städtische Ärzte; im XXI. Bezirke wurden unter den 7 von den früheren Gemeinden übernommenen Ärzten 6 definitiv bestellt und denselben die Bezüge der VII. Rangklasse zuerkannt, so daß nur mehr 1 Amtsarzt daselbst vorläufig in provisorischer Stellung verbleibt. Dem dienstältesten städtischen Ober-Bezirksarzte Dr. Werner wurde der Titel „Stadtphysikus" verliehen. 8 provisorische städtische Ärzte wurden nach Vollendung des Probedienstjahres zu definitiven städtischen Ärzten bestellt.

Das Berichtsjahr brachte wichtige Verbesserungen der materiellen Lage der Amtsärzte.

Zunächst wurden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 1906, Z. 17.000, über die „Einführung der Zeitbeförderung für städtische Angestellte" zur Durchführung gebracht, wobei viele Amtsärzte einer Zeitbeförderung teilhaftig wurden. Mit Stadtratsbeschluß vom 31. Mai 1907 wurden auf Grund dieser Bestimmungen 6 städtische Bezirksärzte II. Klasse zu solchen I. Klasse, 3 Physikats-Assistenten II. Klasse zu solchen I. Klasse und 7 städtische Ärzte zu städtischen Oberärzten befördert.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. Dezember 1907 wurde ein neues Gehalts- und Quartiergeld-Schema für alle in Rangsklassen eingereihten städtischen Beamten festgesetzt, welches auch für die Amtsärzte eine wesentliche Erhöhung der Bezüge bedeutet.

Drei städtischen Amtsärzten wurde vom Bürgermeister die Annahme von Nebenbeschäftigungen bei Krankenkassen gegen Widerruf gestattet; der städtische Arzt im V. Bezirke Dr. O. Sperk wurde zum Hausarzte des II. städtischen Waisenhauses ernannt.

Für den amtsärztlichen Dienst war zunächst von Bedeutung die Durchführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. November 1906, Z. 14.935, über die Abänderung der Grenzen einzelner Bezirke, wobei insbesondere ein Teil des V. Bezirkes (Neu-Margareten) dem XII. Bezirke zugewiesen und die bisherige Abgrenzung der Bezirke XIII, XIV, XV und XVI einerseits, der Bezirke VII, VIII, IX, XVII, XVIII und XIX andererseits wesentlich abgeändert wurde. Diesen neuen Bezirksgrenzen mußte auch der amtsärztliche Dienst angepaßt werden; es wurde daher ein Amtsarzt des V. Bezirkes dem XII. Bezirke zugewiesen und die Einteilung der Bezirke in Dienstsprengel für Armenbehandlung und Totenbeschau in den obgenannten Bezirken abgeändert. Auch die schon erwähnte Systemisierung zweier neuen Stellen für städtische Ärzte (im XIII. und XVII. Bezirke) hatte die Neu-Einteilung der Dienstsprengel dieser Bezirke zufolge;

hiebei war das Stadtphysikat bemüht, in armenärztlicher Hinsicht dem bis dahin in manchen Bezirken vorhandenen Übelstande, daß ein Amtsarzt in zwei benachbarten Bezirken armenärztlichen Dienst zu versehen hatte, zu steuern; so wurden der XIV. und XIII. Bezirk, der XVII. und XVIII. Bezirk hinsichtlich der Armenbehandlung von einander vollkommen gesondert.

Am Ende des Berichtsjahres war das Gemeindegebiet in 28 Dienstsprengel für den bezirksärztlichen Dienst, 90 Dienstsprengel für die Armenbehandlung und 116 Dienstsprengel für die Totenbeschau geteilt.

Im Stadtphysikate wurden, u. zw. in der I. Sektion (Hygiene und Sanitätspolizei) 36.590, in der II. Sektion (Medizinalpolizei) 77.272, zusammen 113.862 Geschäftsstücke behandelt.

Von den Agenden der Sektion I sind hervorzuheben:

Interventionen bei kommissionellen Verhandlungen 3917, bei Leichenexhumierungen 707, bei Leichenüberführungen 532, bei Leichenübernahmen 529, andere Agenden in Leichenangelegenheiten 1644, chemische Untersuchungen 120, Anzeigen und Relationen der Sanitätsaufseher 2987, Erhebungen der Sanitätsaufseher über kontagiöse Erkrankungen 31.045, durchgeführte Desinfektionen 40.419.

Unter den Agenden der II. Sektion sind bemerkenswert:

Amtsärztliche Untersuchungen von Beamten, Lehrern, Dienern, Pfründnern, Waisenkindern, in Heilbäder zu entsendenden Kindern, städtischen Arbeitern ꝛc. 4855, Teilnahme an sanitätspolizeilichen Obduktionen 835, Revisionen von Privat-Heilanstalten 152, Zahl der eingelangten Anzeigen über Infektionskrankheiten 32.692.

Städtische Bezirksärzte. — Amtshandlungen betreffend das Epidemienwesen: Persönliche 21.572, schriftliche 154.879, Amtshandlungen betreffend Schulhygiene 26.816 (schriftliche Arbeiten 27.300), Interventionen bei kommissionellen Augenscheinen 7178, Revisionen 5471, Amtshandlungen betreffend: Hebammenwesen und Ammen-Vermittlungsinstitute 7080, Impfung 336.132, Leichenwesen 5571 (darunter 5080 Totenbeschauen), Pflegekinderwesen 104, Assentierung 379 und sonstige Agenden 2466. Die Summe der persönlichen Amtshandlungen der Bezirksärzte betrug demnach im Berichtsjahre 412.769, wobei allerdings der größte Teil dieser Summe auf die Impfungen entfällt.

Städtische Ärzte und Oberärzte. — Die Summe der in die armenärztliche Behandlung neu zugewachsenen Kranken betrug 124.390, die Zahl der armenärztlichen Besuche im Hause der Kranken 116.497, die Zahl der Ordinationen in den Wohnungen der Amtsärzte 289.900, die Zahl der Totenbeschauen 23.504. Es entfielen daher im Berichtsjahre auf einen städtischen Arzt bezw. Oberarzt im Durchschnitte: 1382 Zuwächse in die armenärztliche Behandlung, 1294 Besuche, 3225 Ordinationen und 261 Totenbeschauen.

Hinsichtlich der dem Stadtphysikate obliegenden Evidenthaltung der Sanitätspersonen (mit Ausnahme des Veterinär-Sanitätspersonales, das vom städtischen Veterinäramte in Evidenz geführt wird) hat sich keine wesentliche Änderung ergeben; es wurden auch während des Berichtsjahres ein Jahresverzeichnis der Sanitätspersonen, ferner monatliche und Quartals-Veränderungsausweise publiziert und den Apotheken, sowie den in Betracht kommenden Behörden zugemittelt.

Die Zahl der praktischen Ärzte, Zahnärzte, Zahntechniker, Hebammen ꝛc. wird im Statistischen Jahrbuche publiziert. Hervorzuheben wäre, daß die Zahl der praktischen Ärzte noch immer in Zunahme begriffen ist, so daß am Ende des Jahres 2872 Ärzte

in Wien tätig waren und auf 1 derselben im Durchschnitte nur 696 Einwohner entfallen; dagegen hat die Zahl der Hebammen gegenüber dem Vorjahre eine geringe Abnahme erfahren.

Die Zahl der in Wien zur Praxis gemeldeten weiblichen Ärzte betrug 21, darunter einer, welcher nur zur Ausübung einer hilfsärztlichen und einer, welcher ausschließlich zur Ausübung der augenärztlichen Praxis berechtigt ist.

5 Ärzten, welche ungarische Staatsangehörige sind, wurde die Genehmigung zur Ausübung der Praxis im Inlande seitens des k. k. Ministeriums des Innern erteilt, und zwar: dreien derselben (einer in Budapest, zwei in Wien promoviert) auf Grund des § 1, Absatz 1 der Ministerialverordnung vom 30. August 1898, R.-G.-Bl. Nr. 150 und zweien nur für eine beschränkte Zeit. Ein ähnliches Ansuchen eines niederländischen Staatsangehörigen wurde abschlägig erledigt.

Im Berichtsjahre fanden im Monate Oktober die Neuwahlen für die Wiener Ärztekammer unter Leitung des Magistrates, Abteilung X, statt, wobei die Wählerlisten seitens des Stadtphysikates verfaßt, bezw. richtiggestellt worden waren. Im Monate Dezember erfolgte die Konstituierung der neugewählten Kammer.

6. nach Ungarn zuständigen Hebammen, welche an österreichischen Hebammenschulen das Diplom erworben hatten, wurde seitens des k. k. Ministeriums des Innern die ausnahmsweise Genehmigung zur Ausübung der Hebammenpraxis im Inlande gegen jederzeitigen Widerruf erteilt, darunter dreien nur für gewisse Zeit, d. i. bis zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft.

b) Prophylaktische Vorkehrungen.

Die Gesundheitsverhältnisse der Stadt waren im Berichtsjahre, abgesehen von dem Auftreten der Blattern, günstig. Von Cholera und choleraverdächtigen, Pest und pestverdächtigen Erkrankungen sowie von Flecktyphus blieb die Stadt frei. Die ziemlich starke Ausbreitung von Meningitis cerebrospinalis epidemica gab den Anlaß, daß im Einvernehmen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei in drei öffentlichen Spitälern und im St. Anna-Kinderspitale Untersuchungsstellen für Kranke und Verdächtige eingerichtet wurden, wobei auch die prophylaktische Behandlung, insbesondere mit Pyocyanose eingeführt wurde.

Die Blattern haben im Berichtsjahre eine seit Dezennien in Wien nicht beobachtete Ausbreitung gefunden, indem 165 Fälle, und zwar in der Zeit von Mitte April bis Mitte November, zur Anzeige kamen. Hievon kamen auf den X. Bezirk 96 Fälle, auf den XII. 25, auf den VI. 8, auf den XVI. 7; die übrigen Bezirke hatten nur vereinzelte Fälle, der VIII., XI., XIII., XIX. und XXI. Bezirk blieben verschont. An Blattern gestorben sind 33 Personen.

Von Abdominaltyphus kamen 422 Fälle zur Anzeige, davon 78 auswärtiger Provenienz. Im Frühjahre hatten 38 Fälle die gemeinsame Ursache im Genusse einer Milch, die aus einem Orte Niederösterreichs nach Wien gesendet wurde, daher deren Einfuhr sodann monatelang eingestellt war. Im Dezember kamen 36 Fälle zur Anzeige, bei welchen die genossene Milch aus einer größeren Molkerei stammte. Gestorben sind im ganzen 52 Personen an Bauchtyphus.

Der Scharlach hat eine ziemlich starke Ausbreitung aufgewiesen, indem 5113 Fälle gegen 4212 Fälle im Vorjahre angezeigt wurden, von welchen 2765, d. i. zirka 52% in Spitalsbehandlung kamen; gestorben sind 233 Personen gegen 256 im Vorjahre.

Dagegen war die Zahl der Diphtheriefälle geringer als im Vorjahre, indem 4045 Fälle gegen 4199 angezeigt wurden; die Zahl der Todesfälle bezifferte sich mit 340, so daß die Sterblichkeitsziffer 8·3% gegen 35·6% in der Zeit vor der Serumbehandlung beträgt.

Auch die Masern haben einen ziemlich bedeutenden Rückgang erfahren, indem 12.336 Fälle gegen 15.457 im Vorjahre gemeldet wurden. Die Zahl der Todesfälle nach Masern betrug 605, war also größer als jene nach Scharlach und Dyphtherie zusammen.

An Genickstarre sind 298 Personen gegen 72 im Vorjahre erkrankt und waren die Erkrankungen auf alle Bezirke fast gleichmäßig verteilt; ganz auffallend war auch diesmal die Tatsache, daß die Erkrankungen keine epidemische Form insoferne annahmen, als mehrere Fälle in einer Familie oder im gleichen Beschäftigungsorte höchst selten vorgekommen sind, trotz dem das Vorhandensein der charakteristischen Kokken wiederholt festgestellt wurde. An Genickstarre starben 196 Personen, zumeist Säuglinge und Kinder.

Relativ häufig war das Vorkommen von Milzbrand; es wurden 17 Fälle gegen 8 im Vorjahre angezeigt. Bei den meisten Erkrankungen war die Beschäftigung mit Tierhaaren und Tierprodukten als Gelegenheit zur Infektion festgestellt.

Ein Fall von Rückfallfieber (Typhus recurrens), einer in unseren Gegenden höchst seltenen Erkrankung, betraf einen Arzt, welcher bei der bakteriologischen Arbeit mit den Recurrens-Spirillen sich infizierte und eine leichte Erkrankung sich zuzog, welche ohne weitere Infektionen in Genesung überging. In der Wohnung des Arztes wurden die strengsten Vorkehrungsmaßregeln durchgeführt.

Die Sterblichkeit war trotz der Blattern die niedrigste, die seit Jahren beobachtet wurde. Es sind insgesamt 34.188 Personen gestorben gegen 33.973 in dem sehr günstigen Vorjahre. Auf 1000 Einwohner entfallen 17·28 (1900 : 20·74, 1901 : 19·80, 1902 : 19·61, 1903 : 18·63, 1904 : 18·32, bis hierher ohne den XXI. Bezirk, dann 1905 : 19·32, 1906 : 17·53) Verstorbene; werden die in Wien verstorbenen Ortsfremden und Personen unbekannten Wohnortes ausgeschieden, so betrug die Sterblichkeit der Wiener Wohnbevölkerung 16·67 (1900:20·06, 1901:19·13, 1902:18·93, 1903:17·89, 1904 : 17·56, bis hierher ohne den XXI. Bezirk, dann 1905 : 18·65, 1906 : 16·90).

Die Sterblichkeit in den einzelnen Monaten nach Beginn der Notimpfung (23. August) stellte sich folgendermaßen dar.

Es starben von 1000 Einwohnern:

	1907	1906	1905	1904	1903	1902	1901	1900
September	14·60	14·97	17·21	14·66	15·79	17·26	15·67	16·59
Oktober	13·89	15·52	16·00	14·94	16·23	16·80	15·02	17·52
November	15·43	15·59	16·14	15·88	16·09	18·51	17·39	17·90
Dezember	15·26	18·37	17·23	18·80	18·10	21·56	17·98	20·51

Es hatten daher auch die Monate nach der Durchimpfung die geringste jemals beobachtete Sterblichkeit.

Auch die Verteilung der Todesfälle auf einzelne Altersstufen gestaltete sich nicht ungünstig.

Es starben insgesamt:

	im Jahre 1907	1906	+
im Säuglingsalter (1. Lebensjahr)	8320	8691	— 371
„ Kindesalter (2.—5. Lebensjahr)	2803	3332	— 529
„ Alter der Schulpflicht (6.—15. Lebensjahr) . .	1206	1175	+ 31
„ Jugendalter (16.—25. Lebensjahr)	2167	2180	— 13
„ Alter der körperlichen Vollkraft (26.—40. Lebensjahr)	4216	4078	+ 138
„ Alter der Reife (41.—60. Lebensjahr)	6750	6589	+ 161
„ Greisenalter (über dem 60. Lebensjahre) . . .	8683	7893	+ 790
unbekannten Alters	43	35	+ 8

Am auffälligsten ist das Plus der Todesfälle im Greisenalter; es ist jedoch eine seit beiläufig 10 Jahren fast konstante Erscheinung, daß die Sterblichkeit in den höheren Altersstufen, insbesondere im Greisenalter, stetig, wenn auch langsam größer wird. Auch hier soll die möglicherweise eingetretene Beeinflussung der Sterblichkeit durch die Massenimpfungen in Betracht gezogen werden; es müssen daher die Verhältnisse der Halbjahre Jänner—Juni und Juli—Dezember untereinander verglichen werden.

Es starben im Jahre 1907 im Vergleiche zu 1906:

	Jänner—Juni	Juli—Dezember	Summe
Säuglingsalter	— 145	— 226	— 371
Kindesalter	— 207	— 322	— 529
Alter der Schulpflicht	+ 57	— 26	+ 31
Jugendalter	+ 44	— 57	— 13
Alter der körperlichen Vollkraft . .	+ 166	— 28	+ 138
Alter der Reife	+ 141	+ 20	+ 161
Greisenalter	+ 874	— 84	+ 790
	+ 930	— 723	+ 207

Es ist daher eine ungünstige Beeinflussung der Sterblichkeit durch die Massenimpfungen auch nicht bei den einzelnen Altersstufen zu verzeichnen. Die größere Sterblichkeit im ersten Halbjahre und in den höheren Altersstufen, besonders im Greisenalter, war durch influenzaartige Erkrankungen der Atmungsorgane im Frühjahre verursacht.

Was die einzelnen Todesursachen betrifft, so sei im allgemeinen folgendes bemerkt: Auf die Tuberkulose entfielen 7497 Todesfälle (7480 im Vorjahre), davon auf die Lungentuberkulose 5680 Todesfälle (5608 im Vorjahre). Der Anteil der Tuberkulose an der Gesamtsterblichkeit betrug hiemit 22%, der an Lungentuberkulose 16·6%.

Nach den Monatsberichten der Bezirksärzte wurden über Erkrankungen an Tuberkulose 2707 Anzeigen erstattet und 3523 Desinfektionen vorgenommen. Von diesen entfielen auf Todesfälle 2104, auf Spitalabgaben 1377, auf Übersiedlungen 15, aus anderen Anlässen 27.

Die Zahl der Revisionen wegen Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Tuberkulose betrug 4395; hievon betrafen 1880 gewerbliche Betriebe, 1425 öffentliche und Versammlungslokalitäten und 1090 Schulen und Humanitätsanstalten.

Von den Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitsverhältnisse wären besonders anzuführen: Die Weiterführung des Baues der II. Wiener Hochquellenwasserleitung, die Erweiterung der Gartenanlagen und die Vermehrung der Baumpflanzungen, die Vermehrung der öffentlichen Bäder, insbesondere die Schaffung des Strandbades Gänsehäufel, die Verabreichung unentgeltlicher Bäder an arme Schulkinder und die

Begünstigung der Mittelschulen bei Benützung der Donaubäder, Fortsetzung der Straßenregulierungen, der Pflasterung der Straßen und der Behandlung der Gehwege mit Staubbindungsmitteln, Ausdehnung der nächtlichen Straßenreinigung und Kehrichtabfuhr 2c.

Die sanitätspolizeiliche Kontrolle des Wohnungswesens wurde sowohl durch kommissionelle Erhebungen seitens der Bezirksämter als auch durch Revisionen der Bezirksärzte und Sanitätsaufseher geübt. Die Zahl der von den letzteren ausgewiesenen Revisionen betrug in Ansehung der Straßen und Plätze 11.729, der Fuhrwerksstandplätze, der öffentlichen Anstandsorte und Pissoirs 4546, Fluß- und Bachufer 718, Häuser 17.462, Schulen 2983, öffentliche Versammlungsorte 922, Herbergen und Massenquartiere 979, Schanklokalitäten 3120, Verkaufsläden für Nahrungsmittel 2266, Eisgewinnungsplätze 20, Arreste 108, Leichenkammern 731, Sanitätsstationen und Krankentransportmittel-Depot 1000, andere Objekte 7377.

Von den Sanitätsaufsehern wurden 2987 Anzeigen erstattet, u. zw. 258 wegen feuchter, 97 wegen finsterer und luftarmer, 441 wegen überfüllter, 29 wegen Keller- und 10 wegen Dachboden- und 288 wegen anderer sanitätswidrigen Wohnungen, 262 wegen sanitätswidriger Schlafstellen, 115 wegen Höfe und Lichthöfe, 250 wegen Senk- und Mistgruben, Aborte und Pissoirs, 36 wegen Stallungen, 12 wegen Keller- und Bodenräume, 10 wegen lärmender Betriebe, 62 wegen Rauch- und Geruchbelästigungen, 75 wegen mangelhafter Betriebsräume und 1042 wegen anderer sanitärer Übelstände.

c) Desinfektionswesen (Sanitätsstationen).

Die seit Ende des Jahres 1906 im Baue befindliche Sanitätsstation und Desinfektionsanstalt im X. Bezirke, Arsenalstraße wurde baulich vollendet, konnte jedoch dem Betriebe noch nicht übergeben werden, da die innere Ausstattung und Einrichtung nicht fertiggestellt wurde. Die Station präsentiert sich als ein stattlicher Bau, bestehend aus einem einstöckigen Mittelgebäude, in welchem Kanzleien, Wohnungen der Angestellten sowie Räume für das bei der Wohnungsdesinfektion beschäftigte Personal untergebracht werden sollen. An dieses Mittelgebäude schließen sich zwei ebenerdige Seitentrakte mit Stallungen, Depoträumen, Wagenremisen und Dienstzimmern für das Sanitätspersonal an. In dem von dem Mittelgebäude und den Seitentrakten begrenzten großen Hofe befindet sich die Desinfektionsanstalt mit den zur Effektendesinfektion benötigten Räumen und Apparaten. Es sollen zwei Dampfkessel, zwei große Dampfdesinfektionsapparate sowie ein Formalindesinfektor zur Aufstellung gelangen. In der Desinfektionsanstalt ist außerdem eine größere Wäschereianlage mit maschinellem Betriebe sowie ein Trocken- und Bügelzimmer vorgesehen. Zur zeitweiligen Unterbringung solcher Familien, deren Wohnungen ansteckender Krankheiten wegen einer gründlichen Desinfektion unterzogen werden müssen, ist weiterhin ein ebenerdiger Bau, von der Desinfektionsanstalt räumlich getrennt, aufgeführt worden, in welchem sich vier Wohnungen befinden. Eine zur Sanitätsstation gehörige, größere, unverbaute Fläche soll durch eine Gartenanlage ausgeschmückt und für eine eventuell nötige Erweiterung der Station bereit gehalten werden.

Mit der Eröffnung dieser Sanitätsanstalt wird eine vollständige Umgestaltung in der Organisation des Desinfektions- und Krankentransportwesens in Verbindung stehen, da nunmehr die Möglichkeit geboten ist, sowohl die gesamte Wohnungs- und Effektendesinfektion als auch den Krankentransport in den fünf großen Sanitätsstationen Wiens zu zentralisieren. Drei Stationen wären hiebei hauptsächlich als Desinfektionszentralen sowie zum Transporte Infektionskranker, zwei Stationen ausschließlich als Krankentransportstationen einzurichten.

Die Durchführung dieser Zentralisation wurde bereits im Berichtsjahre angebahnt und durch den Beschluß des Stadtrates vom 6. Dezember die versuchsweise Zentralisierung der Wohnungsdesinfektion für die Bezirke VIII, IX, XVI, XVII und XVIII in der Desinfektionsanstalt des XVII. Bezirkes, Gilmgasse 18, genehmigt. Als Termin für den Beginn dieser Zentralisierung wurde der 15. Jänner 1908 festgesetzt.

Im Vollzuge dieses Beschlusses wurden je fünf bisher den angeführten Bezirken zugeteilte Sanitätsaufseher und Desinfektionstaglöhner zur Dienstleistung in der Sanitätsstation des XVII. Bezirkes bestimmt und mit allen zur Durchführung der Wohnungsdesinfektion nötigen Behelfen ausgerüstet. Diese Desinfektionsmannschaft wurde auch mit Dienstkleidern versehen, welche ausschließlich bei der Vornahme der Desinfektionen getragen werden müssen, nach beendetem Dienste jedoch abzulegen und täglich zu desinfizieren sind.

Zur Beförderung des Desinfektionspersonales von der Sanitätsstation zu jenen Häusern, in welchen die Desinfektion von Wohnungen oder Betriebsräumen nach ansteckenden Krankheiten vorzunehmen ist, sowie zum Rücktransporte der Mannschaft nach durchgeführter Desinfektion in die Station wurden eigene Personenwagen ausgerüstet.

Die Vornahme der Erhebungen bei ansteckenden Krankheiten durch das den Bezirken zugewiesene Sanitätspersonal, sowie die Art der Verständigung der Sanitätsstation von vorzunehmenden Desinfektionen durch die Bezirksärzte wurde durch besondere Bestimmungen geregelt und eine provisorische Vorschrift für die Ausführung der Wohnungsdesinfektion durch die hiezu bestimmte Mannschaft ausgearbeitet. In Anbetracht der durch diese versuchsweise Zentralisierung der Wohnungsdesinfektion in der Station des XVII. Bezirkes vorbereiteten Regelung des gesamten Desinfektionswesens, durch welche auch die noch in einzelnen Bezirken im Betriebe befindlichen, ungenügenden Desinfektionsanlagen zur Auflassung gelangen sollen, wurden im Berichtsjahre in der bestehenden Organisation des Desinfektionsdienstes nur geringfügige Änderungen vorgenommen.

Die Desinfektion infizierter Effekten aus dem XII. Bezirke, welche bisher in der an das Epidemiespital in Meidling angeschlossenen Desinfektionsanlage vorgenommen wurde, mußte, da dieses Epidemiespital zur Unterbringung blatternkranker Personen verwendet wurde, der Desinfektionsanstalt des XVII. Bezirkes zugewiesen werden, von welcher Station aus auch die Einsammlung und Rückstellung dieser Effekten in den XII. Bezirk besorgt wurde.

Am Schlusse des Berichtsjahres war die Desinfektion infizierter Effekten sowie deren kostenlose Einsammlung und Rückstellung aus den Bezirken I, II, III, IV, X, XIX, XX nd XXI der Desinfektionsanstalt des XX. Bezirkes, aus den Bezirken VIII, IX, XII, XVI, XVII und XVIII der Desinfektionsanstalt des XVII. Bezirkes zugewiesen.

Die Sanitätsstation des V. Bezirkes besorgte die Effektendesinfektion aus dem V., VI. und VII. Bezirke, für den XI. Bezirk stand die Desinfektionsanlage des Depots in den Landen zur Verfügung, die infizierten Effekten des XIII. Bezirkes wurden in dem in der Stefaniebadgasse aufgestellten Dampfdesinfektions-Apparate, die des XIV. und XV. Bezirkes in dem Apparate des Depots in der Zwölfergasse desinfiziert.

Zur Einsammlung der infizierten Effekten wurden in den Bezirken V, VI,VII, XI, XIV und XV Handwagen verwendet, im XIII. Bezirke stand hiebei ein Sammelwagen in Benützung, dessen Bespannung von einem Kontrahenten beigestellt wurde. In den genannten Bezirken wurde eine Rückstellung der Effekten nach durchgeführter Desinfektion nicht vorgenommen, sie mußten von der Partei selbst abgeholt werden.

Die Verbrennung wertloser, infizierter Gegenstände, insbesondere der Strohsäcke, soweit dieselben nicht im Dampfapparate desinfiziert werden konnten, wurde für die Bezirke I, II, III, IV, X, XIX, XX und XXI im Verbrennofen der Anstalt des XX. Bezirkes, für die Bezirke VIII, IX, XII, XVI, XVII und XVIII im Verbrennofen der Sanitätsstation des XVII. Bezirkes, für die Bezirke V, VI, VII im Verbrennofen der Station V., Bräuhausgasse, für den XI. Bezirk im Verbrennofen des Depots in den Landen, für die Bezirke XIII, XIV und XV im Verbrennofen der Station des XIV. Bezirkes vorgenommen.

Die Zahl der Wohnungsdesinfektionen betrug 27.357; Dampfdesinfektionen wurden 11.935, Schulzimmer-Desinfektionen 1084, Desinfektionen von Arresten 23, von Massenquartieren 12, von Fuhrwerken 8 und Strohverbrennungen 4128 vorgenommen.

Von den Desinfektionen entfielen auf Blattern 0·62% (170), Scharlach 17·15% (4692), Diphtheritis 14·30% (3914), Abdominaltyphus 1·46% (401), Dysenterie 0·04% (13), Trachom 0·03% (10), Kindbettfieber 0·71% (194), Rotlauf 5·60% (1533), Masern 31·56% (8634), Röteln 0·49% (136), Keuchhusten 2·02% (554), Mumps 4·33% (1186), Varizellen 8·43% (2307), Tuberkulose 11·94% (3269), Milzbrand 0·11% (31), Meningitis cerebrosp. 1·11% (305), sonstige Infektionskrankheiten 0·03% (8).

Von den durchgeführten Wohnungsdesinfektionen nach Infektionskrankheiten entfielen auf einen Sanitätsaufseher im:

I. Bez.	321	VI. Bez.	756	XI. Bez.	468	XVI. Bez.	1420
II. „	1298	VII. „	696	XII. „	957	XVII. „	1005
III. „	661	VIII. „	624	XIII. „	553	XVIII. „	922
IV. „	685	IX. „	508	XIV. „	1329	XIX. „	602
V. „	424	X. „	946	XV. „	651	XX. „	815
						XXI. „	412

Wohnungsdesinfektionen wurden im Durchschnitte pro Tag vorgenommen: im Jänner 92, Februar 93, März 90, April 101, Mai 113, Juni 105, Juli 62, August 39, September 35, Oktober 47, November 51, Dezember 72.

In der Sanitätsstation des XVII. Bezirkes wurden 29.013 Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 346 Strohsäcke ohne Hülle, 341 Strohsäcke mit Hülle und 350 andere Gegenstände verbrannt.

Zur Einsammlung dieser Effekten waren 605, zur Rückstellung 368 Wagentouren erforderlich. Der große Desinfektionsapparat war im Betriebe an 253 Tagen durch 748 Stunden, der kleinere Apparat an 220 Tagen durch 682 Stunden. An Heizmaterial wurden zirka 334 q Kohle und 21 q Holz verbraucht.

Die Desinfektion erfolgte für 3578 Parteien, und zwar 10 aus dem VI., 4 aus dem VII., 258 aus dem VIII., 503 aus dem IX., 246 aus dem XII., je 2 aus dem XIV. und XV., 1179 aus dem XVI., 861 aus dem XVII. und 513 aus dem XVIII. Bezirke.

In der Sanitätsstation des XX. Bezirkes wurden 40.594 Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 757 Strohsäcke ohne Hülle, 279 mit Hülle und 284 andere Gegenstände verbrannt.

Zur Einsammlung dieser Effekten waren 1327, zur Rückstellung 693 Wagentouren erforderlich.

Von den Dampfapparaten war der große an 311 Tagen in 1999 Stunden, die kleinen an 17 Tagen in 116 Stunden im Betriebe. An Heizmaterialien wurden 151 q Kohle, 280 q Koks und 24 q Holz verbraucht.

Die Desinfektion erfolgte für 4447 Parteien, und zwar: 207 aus dem I., 591 aus dem II., 770 aus dem III., 169 aus dem IV., 8 aus dem V., 7 aus dem VI., 4 aus dem VII., 907 aus dem X., 10 aus dem XII., 65 aus dem XIII., 2 aus dem XIV., 1 aus dem XVI., 375 aus dem XIX., 788 aus dem XX. und 543 aus dem XXI. Bezirke.

d) Impfwesen.

1. a) Öffentliche Impfung.

Die öffentliche Impfung wurde wie im Vorjahre an 90 Impfsammelplätzen, und zwar 79 kommunalen und 11 anderen vorgenommen. An den ersteren wurden von 118 Amtsärzten in der Zeit vom 1. Juni bis inklusive 23. August 12.634 Impfungen vorgenommen, während in den übrigen, und zwar 6 Kinderspitälern, in der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt, in der konzessionierten Impfanstalt des Dr. Bauer, in der Poliklinik (zwei Stationen), im Kaiser Franz Josef-Ambulatorium (zwei Stationen), in dem Schutzpockenimpfungs-Hauptinstitute der n.-ö. Landes-Findelanstalt das ganze Jahr hindurch geimpft wurde und hiebei 3973 Impfungen vorgenommen wurden. Außerdem haben auch noch 209 praktische Ärzte 2051 Impfungen durchgeführt, so daß sich im ganzen 327 Ärzte an der Impfung beteiligten.

Im ganzen wurden 18.658 Impfungen, und zwar 16.795 mit gutem, 447 ohne und 1416 mit unbekanntem Erfolge vorgenommen. Wiederimpfungen erscheinen 2116 ausgewiesen, und zwar 1382 mit gutem, 400 ohne und 334 mit unbekanntem Erfolge. Über die Impfkonskription wurde diesmal mit Bezug auf einen anläßlich der vermehrten Blatternfälle herabgelangten Statthaltereierlaß ein Bericht nicht erstattet.

Sonst blieb die Durchführung der öffentlichen Impfung, wie auch die Entlohnung der bei denselben tätigen Organe im Vergleiche zum Vorjahre dieselbe.

b) Notimpfung.

Wegen der verhältnismäßig starken Ausbreitung der Blattern im Berichtsjahre hat die Notimpfung einen so großen Umfang angenommen, daß sie zu einer vollständigen Unterbrechung der allgemeinen Impfung führte, so daß die für die letztere ausgewiesenen Ziffern sehr unvollständig und mit denen der Vorjahre nicht vergleichbar sind. Auch das Ziffernmaterial der Notimpfung gibt kein vollständiges Bild über den Umfang der Impftätigkeit im Berichtsjahre, doch seien die aus der Bearbeitung der eingelangten Tabellen resultierenden Ziffern hier angeführt:

Es betrug die Anzahl der	Notimpfungen	der Revakzinationen
bei den Notimpfungen nach Blattern	1.441	4.423
bei der allgemeinen Notimpfung vom 23. August an	76.142	344.987
Zusammen	77.583	349.410
Hiezu kämen		
bei der öffentlichen Hauptimpfung	18.658	2.116
bei der Schulkinderimpfung	4.162	5.255
Zusammen	100.403	356.781

was eine Gesamtzahl von 457.184 Impfungen ergibt.

Wird aber bedacht, daß — obwohl die Impftätigkeit der praktischen Ärzte im Jahre 1907 gegen früher bedeutend größer war — von diesen Ärzten eine geringere Zahl als im Vorjahre berichtet hat und daß auch weniger Impfungen als im Vorjahre ausgewiesen wurden, daß weiters das gleiche Verhältnis auch bei der allgemeinen Notimpfung vom 23. August an zutage trat, daß ferner gerade zur Zeit der Impfungen eine große Anzahl von Wiener Familien sich am Lande impfen ließ, welche daher nicht in Rechnung kamen, daß weiters in den Wiener Spitälern eine große Anzahl von Impfungen vorgenommen wurde, über welche keine Ziffern einliefen, so kann die Anzahl aller im Jahre 1907 in Wien wohnhaften Geimpften und Wiedergeimpften mit ziemlicher Sicherheit rund mit einer Million beziffert werden.

2. Schulkinderimpfung.

Im Berichtsjahre wurden in allen öffentlichen und privaten Volks- und Bürgerschulen 14.949 ungeimpfte Schulkinder konskribiert, von welchen 130 deutliche Blatternarben aufwiesen, so daß 14.819 Schulkinder, das sind von der Gesamtheit derselben per 228.139 = 6·5%, zu impfen waren. Hievon wurden 4162 = 28·09% geimpft sind und zwar 3715 = 89·26% mit gutem Erfolge. Für die Wiederimpfung geeignet wurden 38.166 Schulkinder, das sind 16·73 von der Gesamtheit derselben, bezeichnet, von welchen sich 5255 = 13·77% der Wiederimpfung unterzogen haben. Von diesen wurden 3727 = 70·92% mit gutem Erfolge wiedergeimpft.

Die Schulkinderimpfungen fanden wie alljährlich im Laufe des Mai in den städtischen Schulgebäuden statt und es intervenierten hiebei die städtischen Amtsärzte.

3. Schutzimpfungen gegen Wut.

Bißverletzungen durch wütende oder wutverdächtige Hunde fanden bei 2 Personen der Wiener Bevölkerung statt und es wurden letztere in der Lyssa-Schutzimpfungsanstalt in der Rudolfstiftung der Schutzimpfung unterzogen. In dieselbe Anstalt wurde auch ein von auswärts überbrachtes, von einem wütenden Hunde gebissenes Kind zur Schutzimpfung abgegeben, welches aber daselbst gestorben ist.

4. Diphtheriebehandlung mit Heilserum.

Das Diphtherieserum wurde in großem Umfange zu Heil-, in sehr beschränktem zu Immunisierungszwecken verwendet. Von den gemeldeten 4089 Erkrankungen an Diphtherie wurden 3621 mit Heilserum behandelt. Es hat daher diese Behandlungsmethode von Jahr zu Jahr zugenommen, von 1564 im Jahre 1897 bis 3621 im Berichtsjahre, oder von 51% der Erkrankten auf 88·3%. Die Sterblichkeit ist von 35·6% im Jahre 1892 nach Einführung der Serumbehandlung auf 19·7% gesunken, und dann im Jahre 1904 sofort auf 9·7%, im Jahre 1905 auf 8·4%, im Jahre 1906 auf 8·6% und im Jahre 1907 auf 8·3% gesunken; die Gesamtzahl der Todesfälle an Diphtherie betrug 340 (an Masern 605).

Genaue Daten über Immunisierungen gegen Diphtherie sind dem Physikate im Berichtsjahre nicht zugekommen.

5. Scharlachbehandlung mit Heilserum.

Im St. Anna-Kinderspitale wurden 433 Kinder in die Scharlach-Abteilung aufgenommen. Der Charakter der Epidemie war ein milderer als in den Vorjahren, so daß die Anwendung des Moserschen Scharlachserums nur auf wenige Fälle beschränkt blieb.

e) Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Das Auftreten mehrerer Erkrankungen an Milzbrand bei Personen, welche mit der Herstellung falscher „Gamsbärte" aus Roßhaar beschäftigt waren, gab Anlaß zur Anordnung, daß Roßhaare vor ihrer Verarbeitung einer wirksamen Desinfektion zu unterziehen sind.

Der Zusatz von kohlensaurem Natron als Konservierungsmittel der Milch wurde mit Statthaltereierlaß vom 12. Februar als unzulässig erklärt, da nach den neueren Forschungen auf dem Gebiete der Milchbiologie ein derartiger Zusatz die Milch nicht zu konservieren vermag, vielmehr durch das Verdecken des verdorbenen Zustandes der Milch gesundheitsschädliche Wirkungen hervorzurufen imstande ist. Der Erlaß vom 26. Juli 1887, welcher diesen Zusatz gestattet, erscheint damit aufgehoben.

Mit dem Gesetze vom 12. April, R.-G.-Bl. Nr. 210, wurde der Verkehr mit Wein, Weinmost und Weinmaische geregelt, die in rationeller Kellerbehandlung zulässigen Verfahrensarten bekannt gegeben, sowie die verbotenen Zusätze und Verfälschungen erläutert. Zur Ausübung der Kontrolle des Kellereibetriebes wurden besonders fachmännisch gebildete, beeidete, staatliche Kellereiinspektoren bestellt.

Für die bauliche Herstellung, die Einrichtung und den Betrieb in Milchsammelstellen (Milchhäuser), in welchen die Milch eingelagert, gekühlt, gemischt und in Kannen abgefüllt wird, wurden mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 16. April sanitäre Vorschriften gegeben.

Vor dem Ankaufe des unter dem Namen „Zahnschmerzstiller" in Vertrieb gebrachten Apparates, dessen Prinzip darauf beruht, daß ein mit Nelkenöl und Menthol getränkter Baumwolldocht verkohlt und die hiebei entstehenden Dämpfe durch die Nase aufgezogen werden sollen, wurde mit Ministerialerlaß vom 28. Juni gewarnt, da durch Anwendung des Apparates Gesundheitsstörungen verursacht werden können.

Durch die Ministerialverordnung vom 13. Juli wurde die Einfuhr des Präparates „Heins Schnellklärung" und aller Weinverschönungsmittel, welche Zinkvitriol oder gelbes Blutlaugensalz enthalten, untersagt.

Hinsichtlich der eichämtlichen Prüfung und Beglaubigung der sogenannten Butyrometer — Instrumente, die zur Bestimmung des Fettgehaltes der Milch dienen — wurden durch die Kundmachung des Handelsministeriums vom 20. Juli Bestimmungen getroffen.

Mit Ministerialverordnung vom 26. September, R.-G.-Bl. Nr. 230, wurde das Feilhalten und der Verkauf von Rollgerste, welche geschwefelt oder sonst künstlich gebleicht wurde, oder welcher mineralische Bestandteile beigemengt wurden, verboten.

Die Erzeugung sowie der Verschleiß künstlicher Süßstoffe (Sacharin, Sukrol, Dulzin, Gluzin) wurde durch die Ministerialverordnung vom 3. Oktober, R.-G.-Bl. Nr. 235, in der Weise geregelt, daß die gewerbsmäßige Erzeugung künstlicher Süßstoffe von der Genehmigung des Ministeriums des Innern abhängig gemacht und die Abgabe solcher Produkte nur an die zu ihrem Bezuge berechtigten Personen gestattet wurde. Der Geschäftsbetrieb jeder inländischen Fabrik, in welcher künstliche Süßstoffe erzeugt werden, steht unter finanzämtlicher Überwachung.

Mit Kundmachung vom 19. Oktober hat der Magistrat in Handhabung der Lebensmittel- und Gesundheitspolizei Vorschriften betreffend die Reinlichkeit in den Bäckereien und Zuckerbäckereien erlassen.

Behufs Verhütung von Bleivergiftungen bei den mit Bleifarben und Minium gewerblich beschäftigten Personen wurden den magistratischen Bezirksämtern durch das Magistratsdekret vom 24. Oktober Vorschriften und Merkblätter übergeben.

Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 7. Dezember wurde wohl von der Erlassung eines besonderen Verbotes des offenen Feilhaltens von Nahrungs- und Genußmitteln abgesehen, jedoch angeordnet, daß die in Frage kommenden Geschäfte einer strengen Überwachung unterzogen werden, damit dem gesundheitsschädlichen Unfuge des offenen Feilhaltens von Nahrungs- und Genußmitteln ein Ende gemacht werde.

f) Apotheken.

Am Ende 1907 bestanden in Wien 126 öffentliche Apotheken, u. zw. 16 Real- und 110 Personalgewerbe, wobei unter den letzteren auch die k. k. Filial-Hofapotheke in Schönbrunn enthalten ist; außerdem befanden sich in Wien 14 Spitals- und 2 Anstalts-Apotheken. In den öffentlichen Apotheken standen in Verwendung: 360 Adjunkten (mit Diplom), 29 Assistenten (ohne Diplom), 57 Sustentanten und 28 Tironen. In den k. k. Krankenanstalten waren angestellt: 3 Oberbeamte, 37 Provisoren, Adjunkten, Akzessisten ꝛc.; in den anderen Spitälern und Anstalten waren außerdem 4 diplomierte, 2 undiplomierte Assistenten und 4 Aspiranten tätig.

Das gesamte Apothekenpersonal in Wien betrug demnach: 411 diplomierte, 84 undiplomierte Pharmazeuten und 32 Aspiranten.

Die zurückgelegte fünfjährige Servierzeit wurde 25 Pharmazeuten bestätigt, die vorzeitige Ablegung der Tirozinalprüfung wurde 6 Tironen bewilligt.

Von allgemeinen behördlichen Bestimmungen und Erlässen ist vor allem die Publikation des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 5 ex 1907, betreffend die Regelung des Apothekenwesens und die Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 2. Jänner 1907, R.-G.-Bl. Nr. 6, den gleichen Gegenstand betreffend, hervorzuheben, welche am 10. Jänner in Kraft getreten sind. Hiedurch wurde insbesondere das bisherige Verfahren bei Errichtung neuer Apotheken vollkommen abgeändert und den Konzessionswerbern das Recht eingeräumt, die Errichtung neuer Apotheken an bestimmten Orten anzuregen, ohne daß vorher über die Zulässigkeit derselben besonders entschieden worden wäre.

Von diesem Rechte wurde im weitesten Umfange Gebrauch gemacht; es wurden im Jahre 1907 von 32 Apothekenanwärtern 74 neue Apotheken angeregt; die Verhandlungen über diese Anregungen gelangten im Berichtsjahre nicht zum Abschlusse.

Mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 14. Oktober wurden den Behörden weitere Direktiven für die Handhabung des Apothekengesetzes erteilt.

Auf Grund des neuen Apothekengesetzes wurden im Jahre 1907 auch die Wahlen für die Standesvertretung der konditionierenden Pharmazeuten unter Leitung des Magistrates durchgeführt.

Nicht zugelassen wurden zum Apothekenvertriebe: Vin bravais, Alvintee Dr. Radingers Wundensalbe, Krals verstärkter flüssiger Eisenzucker, Elixir de St. Vincent de Paul, Falkenbergers Gichtwässer, die Arzneizubereitungen des Apothekers Josef Schneider in Resicza (Ungarn), nämlich: Granatkapseln, Antebeten, Santolkapseln und Halapis Tuberin, Calmyren, Tabloid-Medikamente, Zahnschmerzstiller, Benesol, Vaginol.

Beanständet wurde der vorschriftswidrige Vertrieb von Creosotin und Trochoid creosotini, und von Thieles Entfettungstee, desgleichen wurde die marktschreierische Reklame der „Babymira-Crême" sowie mehrerer Heilmittel des Apothekers Brodjovin in Agram den Wiener Apotheken verboten.

Zum Vertriebe in Apothelen zugelassen wurden: Syrupus Rami, Fellers Pflanzenessenzenfluid „Elsa", Dr. Eggers Lebertran-Emulsion, Blutan, Asperen, Kurin, Samol, Asthmol, Ferromanganin, Muiracithin, Listerine, Orientalisches Kraftpulver und Korpulenz-Tonnola-Zehrkur, Pastilles Valda, Haemostan, Regulin, Rheumon.

Hinsichtlich der geheimen Heilmittel der Kuranstalt Näfels in der Schweiz wurde zufolge Statthaltereierlasses vom 24. Dezember 1906 ein Einfuhrverbot erlassen.

B. Anstalten und Einrichtungen für Gesundheits- und Krankenpflege.

a) Städtische Badeanstalten.

1. Donaubäder.

Städtisches Bad am rechten Ufer des Donaustromes, II., Erzherzog Karl-Platz Nr. 4. — Wie alljährlich mußten einzelne Teile dieser Anstalt einer gründlichen Instandsetzung unterzogen werden. Vorwiegend waren es Zimmermanns-, Anstreicher- und Dachdeckerarbeiten, welche zur Ausführung kamen. (Kosten 16.789 K.)

Der Besuch war infolge ungünstiger Temperaturverhältnisse um 7940 Personen geringer als im Jahre 1906 und betrug 38.413 Männer und 10.327 Frauen, somit insgesamt 48.750 Personen.

36·1% der Badenden benützten das große Schwimmbassin und 63·9% die Vollbäder.

Schwimmlektionen wurden im ganzen 2976 (gegen 3709 im Vorjahre) erteilt. 38·5% der gesamten Schwimmlektionen entfallen auf weibliche Besucher (1906: 31·7%).

Das städtische Strombad Floridsdorf am linken Donauufer oberhalb der Nordwestbahnbrücke hatte im Berichtsjahre wegen mehrmaliger Überflutungen des Inundationsgebietes und wegen seiner Entlegenheit für die Bevölkerung des XXI. Bezirkes einen sehr schwachen Badebesuch aufzuweisen. Die Zahl der Besucher betrug 2218 Männer und 1286 Frauen, somit zusammen 3504 zahlende Badegäste (1906: 4522), außerdem wurde diese Badeanstalt von 441 Armenschülern (339 Knaben und 102 Mädchen) mit Freikarten benützt.

Das städtische Freibad im Inundationsgebiete im II. Bezirke oberhalb der Kronprinz Rudolfbrücke wurde in der bisherigen Weise durch einen Pächter betrieben. Die Badeanstalt ist im Berichtsjahre von 24.741 (23.110 Männern und 1631 Frauen) Zahlenden, 17.800 Nichtzahlenden, d. i. insgesamt 43.726 Badenden benützt worden.

Das städt. Freibad Jedlesee. — Am linken Ufer des Hauptstromes der Donau wurde eine Landungsbucht nächst Jedlesee, bei Stromkilometer 5·3 gelegen, zur Schaffung eines Freibades benützt.

Die Bucht wurde gegen den Strom durch Rundbäume abgegrenzt. Die in einer Entfernung von 8 m vom zurückgerückten Ufergrat errichtete Badehütte ist auf Piloten gestellt, und umfaßt einen Raum für den Bademeister und die Wäsche und einen Auskleideraum mit 20 Stück Doppelkleiderkästchen. Die Benützung dieses Bades ist unentgeltlich, nur für eventuell gewünschte Wäsche wird eine kleine Gebühr eingehoben.

Im Berichtsjahre war das Bad nur für männliche Besucher bestimmt. Die Besuchsziffer belief sich insgesamt auf 3310, hievon 650 Zahlende und 2660 Freiplätze. Die Baukosten betrugen 8000 K. Bau und Betrieb des Bades waren wiederholt durch Hochwässer gestört.

Das städtische Floßbad Kahlenbergerdorf im XIX. Bezirke, Kuchelauer Winterhafen, hatte eine Zahl von 4963 (2899 männlichen und 2064 weiblichen) Besuchern aufzuweisen.

2. Strombäder im Donaukanale.

Für die städtischen Strombäder wurden in dieser Badesaison auch Begleit- bezw. Besichtigungskarten zu 20 h verausgabt, weiters wurde der Badepreis II. Klasse für jene Gäste, welche vor 7 Uhr früh baden, gleichfalls auf 20 h ermäßigt.

Im übrigen blieben die bisherigen Bestimmungen (Badepreis I. Klasse 70 h, II. Klasse 30 h, für Kinder entsprechend ermäßigt) weiterhin in Geltung und es wurden die städtischen Strombäder „Augartenbrücke" und „Sofienbrücke" an warmen Abenden bei elektrischer Beleuchtung bis 10 Uhr abends (Kasseschluß 9 Uhr) dem Publikum zur Verfügung gestellt.

Die Besucherzahl betrug beim städt. Strombade „Augartenbrücke" 35.606, „Sofienbrücke" 20.199, „Kaiser Josefsbrücke" 9967 und „Nußdorf" 7858.

3. Städtisches Strandbad „Gänsehäufel".

Die im Vorjahre eingeleiteten Verhandlungen mit der Donauregulierungs-Kommission fanden ihren Abschluß und der Donauregulierungsfonds hat die ganze Insel Gänsehäufel, welche ein Ausmaß von 36 ha 52 a hat, der Gemeinde Wien pachtweise um ein Entgelt von 2000 K unter der Bedingung überlassen, daß sie zur Errichtung eines öffentlichen Licht-, Luft-, Sonnen-, Sand- und Wasserbades sowie einer Kindererholungsstätte verwendet werde.

Am 5. April beschloß der Gemeinderat die Errichtung einer Kindererholungsstätte und eines Strandbades um den Kostenbetrag von 100.000 K.

Die Arbeiten wurden sofort in Angriff genommen, hatten aber außerordentlich durch die Ungunst der Witterung zu leiden. Der andauernd hohe Wasserstand im Hauptstrome der Donau kommt auch in der alten Donau zur Geltung und die umfangreiche Materialbewegung, welche erforderlich war, um das Bad sowie den Zugang zu demselben hochwasserfrei herzustellen, war infolgedessen ebenso zeitraubend als kostspielig. Immerhin gelang es, die Anlage soweit zu fördern, daß am 5. August die Eröffnung stattfinden konnte.

Mit Rücksicht auf die Unsicherheit, die im Zusammenhange mit der Frage des Donau—Oder-Kanales auch hinsichtlich des künftigen Schicksales der Insel bestand, konnte die Anlage nur als provisorische und im mäßigen Umfange projektiert werden. Es war aber Vorsorge getroffen worden, daß alle Baulichkeiten, Einfriedungen usw. ohne Schwierigkeit vergrößert und erweitert werden können.

Die Insel ist von verschiedenen Seiten durch Fähren zugänglich. Von der Haltestelle Linnégasse der elektrischen Straßenbahnlinie, welche von der Kagraner Reichsstraße nach Kaisermühlen führt, gelangt man mit wenigen Schritten zur Anlegestelle der städtischen Überfuhr, welche am schmalsten Punkte des Donauarmes die Überfahrt zur Insel nicht nur für Personen, sondern auch für bespannte Wagen ermöglicht. Am jenseitigen Ufer

Städtisches Strandbad „Gänsehäufel". — Strandansicht von der Kagraner Seite.

beginnt an der Landungsstelle ein hochwasserfreier Straßendamm, welcher quer durch den Auholzbestand in gerader Richtung zur Badeanstalt führt, die an der Nordseite der Insel ein eingefriedetes Areale von 45.000 m² einnimmt. Nordwestlich hievon ist die Kindererholungsstätte, welche den höchsten und bestbewaldeten Teil der Insel einnimmt, angeordnet.

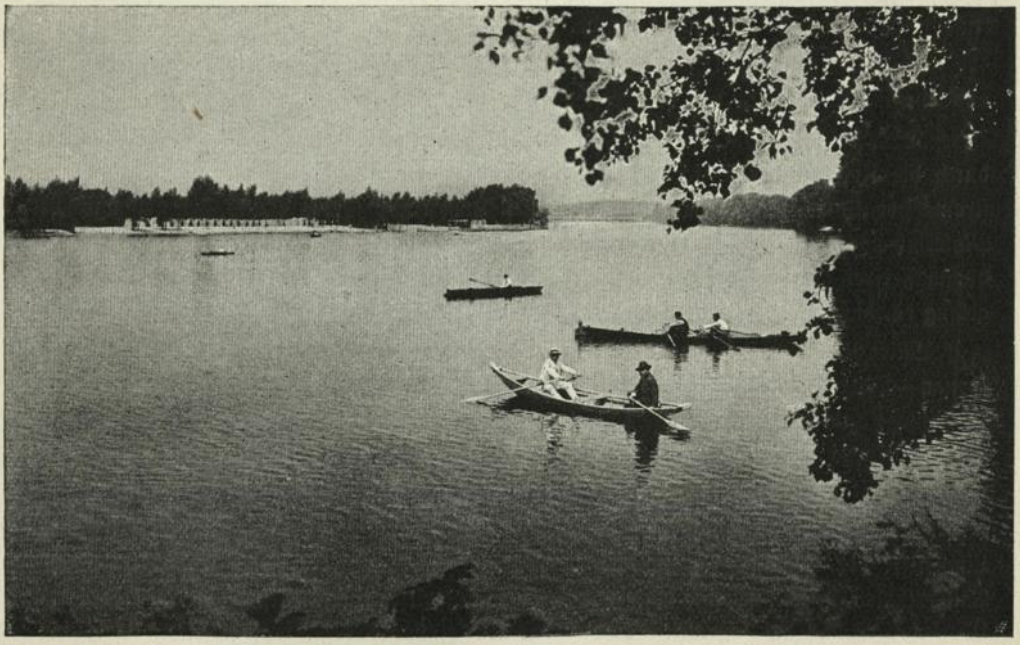

Städtisches Strandbad „Gänsehäufel". — Strandansicht von der Stadlauer Seite.

Sogleich beim Landen auf der Insel fällt die Giebelseite des Hauptgebäudes ins Auge, welches, von einem Wasserturme und einem Flaggenmast überragt, die Mittelachse zwischen Herren- und Frauenabteilung bildet.

Hier ist die Kasse, die Wohnung des Bademeisters, ein Ordinationsraum nebst Warteraum für den ärztlichen Dienst, ein Maschinenraum 2c. untergebracht, während das Ende des Gebäudes die Restaurationsräume einnehmen.

In gleicher Richtung wie die Hauptgebäude, jedoch näher am Strande, sind Badekabinen sowie Kleiderkasten in ähnlicher Weise wie bei den städtischen Strombädern angebracht. Es sind in der Frauen- und Herrenabteilung je 45 Kabinen, außerdem in der Abteilung für Frauen 192, in jener für Herren 384 Kleiderkasten vorhanden.

Städtisches Strandbad „Gänsehäusel". — Familien-Strandbad.

Beiderseits des Hauptgebäudes, also an der Landseite der Insel, sind entsprechende Flächen für die Sandbäder vorbereitet. Dort befinden sich auch die Duschanlagen.

Der Badestrand ist in drei Abteilungen geschieden. Der erste, nordwestliche, 115 m lange Teil ist dem Frauenbade zugewiesen. Hieran schließt sich der 75 m lange Familienbadestrand, endlich der 115 m lange Herrenbadestrand.

Der Familienbadestrand nimmt also die Mitte der Anlage ein. In seiner Rückfront ist eine offene Halle für Buffet und Restaurationstische vorgesehen.

Die Schaffung des Familienbadestrandes war ein Versuch, um dem in anderen Bädern in immer steigendem Maße eingebürgerten Gebrauche, unter bestimmten Voraussetzungen das gemeinsame Baden beider Geschlechter zu gestatten, auch hier Rechnung zu tragen.

Vorläufig wurde, um Unzukömmlichkeiten zu vermeiden, der Eintritt in das Familienbad nur für gleichzeitig ankommende Familienmitglieder gestattet, während einzelnen Personen der Zutritt verwehrt ist.

Sowohl im Herren- als auch im Frauenstrandbade ist eine Reihe von Badezelten errichtet, welche dem Publikum gegen ein mäßiges Entgelt zur Verfügung stehen.

Was den Betrieb der Anlage betrifft, so wurde daran festgehalten, daß die Anlage zwar als öffentliche sanitäre Einrichtung gedacht ist, daß aber die Schaffung einer spezifischen Heilanstalt oder die Ausübung von Heilverfahren durch die Gemeinde nicht beabsichtigt wird.

Für Badegäste, welche von Kagran oder Stadlau kommen, besteht eine Fähre vom Nordufer der alten Donau, welche nach einem von der Gemeinde getroffenen Übereinkommen die Beförderung von Badegästen unentgeltlich übernimmt.

Endlich besteht auch eine direkte Zufahrt von der Haltestelle „Alte Donau" der Straßenbahnlinie Praterstern—Kagran, bei deren Benützung jedoch ein Fährgeld von 10 h (für Kinder 5 h) zu entrichten ist.

Für Trinkzwecke wird Hochquellenwasser zugeführt, während das Nutzwasser aus einem Schlagbrunnen in das Reservoir gepumpt wird.

Die Anstalt wurde bis zu ihrer Schließung (19. September) von 31.168 Gästen besucht.

4. Volksbäder.

Im Berichtsjahre gelangte kein neues Volksbad zur Erbauung. In den bestehenden 17 Anstalten kamen außer den regelmäßig wiederkehrenden Anstrichs- und Färbelungsarbeiten nachstehende Herstellungen zur Ausführung:

Das Volksbad im IV. Bezirke besaß, wie mehrere ältere Anstalten dieser Art, am Dachboden nur ein großes Reservoir für Wassererwärmung, welches nicht imstande war, dem stetig gesteigerten Besuche entsprechend, das erforderliche Quantum vorgewärmten Wassers aufzuspeichern. Diesem Übelstande wurde durch die mit einem Kostenaufwande von 3000 K durchgeführte Aufstellung eines zweiten Reservoirs abgeholfen.

Im Volksbade VI. Bezirk wurden die die Badezellen bildenden, etwa 2 m hohen, sehr abgenützten Zementwände im Männerbade, deren wirksame Reinigung fast unmöglich geworden war, mit Fliesen verkachelt und hiedurch die hygienischen Verhältnisse durch wesentliche Erleichterung der Reinhaltung des Bades bedeutend verbessert (Kosten 4000 K).

Das Volksbad im VIII. Bezirke bot seit Jahren Veranlassung zu Klagen seitens der Nachbarschaft wegen Rauchbelästigung und waren behufs Behebung dieses Übelstandes wiederholt Versuche gemacht worden mit dem Einbaue von rauchverzehrenden Feuerungen, welche aber keinen langen Bestand hatten. Die letzteingebaute Krippel-Feuerung hatte noch zudem den Nachteil, daß wegen Auswechslungen häufige Unterbrechungen des Badebetriebes notwendig wurden. Zudem ergab der Vergleich mit anderen, mit Niederdruckdampfheizung ausgestatteten Volksbädern, daß die Heißwasserheizung dieses Bades unökonomisch war. Es wurde eine Niederdruckdampfheizung mit einem Kostenbetrage von 32.000 K genehmigt.

Der Besuch der Volksbäder nimmt von Jahr zu Jahr zu. Der Gesamtbesuch betrug 2,239.806 Personen, gegen 2,154.542 Personen im Jahre 1906. Den stärksten Besuch hatte hiebei das Volksbad im II. Bezirke, nämlich 201.187 Personen. Der stärkste Tagesbesuch in einem Volksbade war 2919 Personen, und zwar im Volksbade im V. Bezirke.

5. Sonstige städtische Badeanstalten.

Theresienbad, XII., Hufelandgasse 4. — Nachdem die Dampfbadeabteilung dieser Anstalt im Vorjahre durch Zubau eines neuen Herrendampfbades bedeutend vergrößert worden war, wurde nunmehr auch das bisherige gemeinsame Dampfbad ent-

sprechend adaptiert und renoviert und seiner neuen Bestimmung als Damendampfbad zugeführt. Außer diesen, mit einem Kostenbetrage von 31.000 K hergestellten Arbeiten wurde auch noch ein Betrag von 16.000 K für die Rekonstruktion von Wannenbädern aufgewendet. In 6 Wannenbadkabinen wurden die alten Zinkblechwannen entfernt und neue, halbvertiefte Betonwannen mit Fliesenverkleidung (Verkachelung) hergestellt. Die linksseitige Hälfte dieser Badeanstalt ist nunmehr in einem, den hygienischen Anforderungen entsprechenden Zustande und es rechtfertigt der reichliche Besuch den nicht unerheblichen Kostenaufwand. Es besuchten das Wannenbad 52.200, das Dampfbad 55.367 und das Voll- und Schwimmbad 25.836 Personen. Der Gesamtbesuch betrug 133.403 Personen.

Voll- und Wannenbad Hütteldorf, XIII., Utendorfgasse. — Das jeweilig auf 3 Jahre in Pacht vergebene städtische Voll- und Wannenbad in Hütteldorf erhält seine Nutzwasserversorgung durch eine Steinzeugrohrleitung von einem Mühlgerinne aus. Als es im Berichtsjahre eröffnet werden sollte, war der Zulauf so schwach, daß die Zuleitung behufs Untersuchung bloßgelegt werden mußte, wobei es sich zeigte, daß Baumwurzeln durch die Rohrdichtung hindurch in die Rohrleitung hineingewachsen waren. Der Schaden wurde ohne Störung des Badebetriebes behoben.

Hernalser Voll- und Schwimmbad, XVII., Jörgerstraße 46/48. — Für dieses, mitten in einer Parkanlage stehende, nur in der warmen Jahreszeit geöffnete Bad, dessen ganz aus Holz hergestellte Aufbauten sich schon in sehr schlechtem Bauzustande befinden, wurde ein massiver Ersatzbau projektiert, welcher ein ganzjährig betriebenes Bad enthalten soll. Es wurden daher nur die dringendsten Reparaturarbeiten ausgeführt. Das Bad war an 115 Tagen geöffnet und in dieser Zeit von 14.450 Badegästen (darunter 2500 weiblichen) besucht. Der stärkste Tagesbesuch betrug 608 Personen.

Die städtische Badeanstalt in Floridsdorf, Wannen-, Dampf- und Brausebad, XXI., Kretzgasse. — Diese Anstalt ist in einem zweistöckigen Gebäude untergebracht, welches sich, durch einen kleinen Vorgartenstreifen von der Floridsdorfer Hauptstraße getrennt, an der Ecke der Hauptstraße und der Kretzgasse erhebt. Die Fassade ist im modernen Stil gehalten und durch Blumenschmuck an den Fenstern belebt. Mit diesem Bade wurde das erste Muster eines ganz neuen städtischen Bädertypus in Betrieb gestellt. Während die bisherigen städtischen Volksbäder nur Bransebäder umfaßten, sind hier auch Wannenbäder und Dampfbäder vorgesehen, wodurch nicht nur den Bedürfnissen des Publikums besser entsprochen, sondern durch den einheitlichen Betrieb und die einheitlichen Heizanlagen eine bessere Ausnützung der Anlage erzielt wird. Dementsprechend enthält das Souterrain nicht nur die Heizanlage und den Maschinenraum, in welchem ein Elektromotor zum Betriebe der Wasserpumpen und der Wäschereimaschinen aufgestellt ist, sondern auch Wannenkabinen samt Nebenräume. Das Erdgeschoß enthält das Dampfbad mit allen erforderlichen Räumen, als Dampf- und Heißluftkammern, Kalt- und Warmwasserbassins, Auskleide-, Brause-, Frottier- und Ruheräume, welch letztere mit allem Komfort ausgestattet sind. Zehn geräumige Wannenbadkabinen mit den nötigen Neben- und Warteräumen sowie die Kasse nehmen den restlichen Raum dieses Geschosses ein. Das erste Stockwerk, welches einen separaten Zugang von der Kretzgasse aus besitzt, umfaßt nur Brausebäder. Auch hier ist von der in den älteren Bädern üblich gewesenen Anordnung abgegangen und eine mit Erfolg im städtischen Volksbade, Vereinsgasse im II. Bezirke versuchte Neuerung in verbesserter Form verwertet worden.

In den älteren Volksbädern hatten die Frauen einen gemeinsamen Auskleideraum und diese Einrichtung schreckte viele von der Benützung des Bades ab. Im

Floridsdorfer Bade erhält jede Besucherin der Frauenabteilung, und zwar ohne Erhöhung des allgemeinen Volksbäderpreises von zehn Hellern, einschließlich Wäsche, eine separate Kabine, welche derart eingerichtet ist, daß man zunächst in einen Auskleideraum eintritt, hinter welchem eine eigene Brausezelle angebracht ist. Jede Brausezelle der Frauenabteilung hat eine kombinierte Mischbrause für kalt und warm erhalten.

Das Dachgeschoß, resp. das teilweise ausgebaute II. Stockwerk enthält Trockenräume und 4 große Reservoire. Der Bau ist durchwegs mit Eisenbetondecken, fugenlosen Fußböden, reichlicher Verkachelung 2c. ausgeführt, in allen Räumen elektrisch beleuchtet und mit Niederdruckdampfheizung versehen.

Die Gesamtkosten des Baues betrugen 300.000 K.

Bis zum Schlusse des Berichtsjahres badeten insgesamt 28.568 Personen, hievon entfallen auf das Wannenbad 4026, auf das Dampfbad 3006 und auf das Duschbad (Brausebad) 21.536 Personen.

b) Bedürfnisanstalten.

Das Jahr 1907 ist für die Ausgestaltung der Bedürfnisanstalten im Wiener Gemeindegebiete von besonderer Bedeutung, da mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 14. Juni ein auf 30 Jahre giltiger Vertrag mit der Firma Wilhelm Beetz abgeschlossen wurde, welcher für die kommenden Jahrzehnte das rechtliche Verhältnis zwischen der Gemeinde Wien und der genannten Firma nach teilweise neuen Grundsätzen zu regeln bestimmt ist.

Die Firma Wilhelm Beetz hatte schon im Vorjahre der Gemeinde ein Offert überreicht, in welchem sie sich erbietet, 5 unterirdische Bedürfnisanstalten nach dem Muster der Anstalt am Graben im I. Bezirke auf eigene Kosten zu erbauen und der Gemeinde ins Eigentum zu übergeben, soferne letztere die bisherigen Verträge mit der Firma über den Betrieb der oberirdischen Bedürfnisanstalten und Pissoire auf 30 Jahre a dato verlängert. Ferner erbot sich die Firma, die von ihr selbst freiwillig oder vertragsmäßig errichteten Bedürfnisanstalten sofort der Gemeinde ins Eigentum zu übergeben und auf die bisher von der Gemeinde gezahlten Regiekostenbeiträge für zwei Anstalten zu verzichten, wogegen die Gemeinde der Firma die 4%ige Verzinsung des Gemeindezuschusses zum Baue der Untergrundanstalt am Graben, sowie die 3%ige Abgabe vom Bruttoerträgnisse sämtlicher Anstalten erlassen und bei Versetzung von Anstalten einen festen Zuschuß von 3000 K zu den das Doppelte ausmachenden Kosten zahlen soll. Dieses Offert hat dann durch die Nachträge vom 10. Oktober 1906 eine Erweiterung in der Hinsicht erfahren, daß die Firma sich zur Erbauung einer sechsten Untergrundanstalt und von 3 oberirdischen Anstalten auf eigene Kosten bereit erklärt hat.

Vor Darlegung der durch den neuen Vertrag für die Gemeinde erreichten Vorteile muß bemerkt werden, daß bisher Verträge bestanden haben:

a) für die Untergrundanstalt am Graben bis 15. März 1930;
b) für ursprünglich 26 oberirdische Bedürfnisanstalten bis 18. März 1930, welche seither auf 59 angewachsen sind;
c) für ursprünglich 30 Pissoire, welche auf 108 vermehrt wurden, bis zum gleichen Zeitpunkte;
d) für vier in Gartenanlagen bestehende kleine Bedürfnisanstalten mit einjährigem Kündigungsrechte.

Außerdem bestanden noch zahlreiche Stadtratsbeschlüsse für einzelne Anstalten, bezüglich welcher die Gemeinde Subventionen in verschiedener Höhe zugesagt hat.

Die vielen Sonderbestimmungen der einzelnen Verträge und Beschlüsse haben durch das Offert der Firma Beetz eine einheitliche Gestaltung erhalten und sind hiedurch bestehende Unklarheiten beseitigt worden. In finanzieller Hinsicht stellt sich das Ergebnis des Offertes samt Nachtrag für die Gemeinde folgendermaßen dar:

An Immobilien erfährt die Gemeinde einen Zuwachs von 68 oberirdischen Bedürfnisanstalten im Gesamtwerte von rund 1,068.000 K; durch den Bau von fünf Untergrundanstalten und drei oberirdischen durch die Firma erspart die Gemeinde einen einmaligen Betrag von 348.000 K und an jährlichen Zahlungen 428.359 K, wogegen die Gemeinde an die Firma für Erhaltungsbeiträge 126.338 K zu zahlen hat, so daß sich ein Nettoersparnis von 302.021 K ergibt.

Zur Begründung obiger Ziffern sei bemerkt, daß die Baukosten einer oberirdischen Anstalt sich auf 12.000 bis 14.000 K, jene einer Untergrundanstalt auf mindestens 60.000 K belaufen (die Anstalt am Graben hat 72.000 K gekostet) und daß die Betriebskosten per Jahr bei einer Untergrundanstalt rund 12.350 K, bei einer oberirdischen Anstalt rund 4000 K erfordern, in welchen Beträgen die Auslagen für Amortisation des Baukapitals, Löhne der Wärterinnen, Reparaturen, Steuern, Kontrolle der Anstalten und ihrer Einnahmen, Ersatz beschädigter Bestandteile 2c. zusammengefaßt sind. Der Betrag von 428.359 K ist berechnet aus den Regiekosten der sämtlichen Bedürfnisanstalten und Pissoire und aus den von der Gemeinde an die Firma Beetz gezahlten Subventionen für einzelne Anstalten.

An Zahlungen hat die Gemeinde unter Zugrundelegung des Offertes an die Firma zu leisten: Für die Pissoirerhaltung in sechs Untergrundanstalten den Betrag von 10.800 K, für die Pissoire in den oberirdischen Anstalten 31.094 K, für die Erhaltung sonstiger Pissoire 74.676 K, so daß sich die Ziffer von 116.570 K ergibt Dieser ist noch ein Betrag von 9768 K zuzurechnen, welchen die Firma Beetz in Hinkunft an die Gemeinde nicht mehr entrichtet. Derselbe setzt sich zusammen aus 1280 K als Verzinsung des Baukostenbeitrages der Gemeinde zu der Grabenanstalt, aus 7875 K als 3% vom Bruttoerträgnisse sämtlicher Anstalten und aus 613 K als 3% vom Plakatierungsgeschäfte. Obige 116.570 und 9768 K ergeben den Betrag von 126.338 K, welcher als jährliche Zahlung, bezw. Mindereinnahme der Gemeinde vorstehend genannt ist.

Für die Annahme des Offertes war neben den finanziellen Vorteilen auch noch der Umstand maßgebend, daß die Gemeinde nach Ablauf der bisherigen Verträge nicht daran denken konnte, den Betrieb der Bedürfnisanstalten und Pissoire selbst zu übernehmen. Gerade bei den Anstandsorten ist die Wartung durch einen Unternehmer, der von der Gemeinde vertragsmäßig zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten verhalten werden kann, weitaus vorteilhafter, vielleicht sogar die einzige Möglichkeit, diesen für eine Großstadt nicht unbedeutenden Zweig der Sanitätsverwaltung klaglos betrieben zu sehen. Die bisherigen Erfahrungen der Gemeinde mit der Firma Beetz waren auch derart günstig, daß das Risiko einer Vertragsausfertigung auf lange Sicht unternommen werden konnte.

Im nachstehenden sind die Bestimmungen des neuen Vertrages angesetzt, da dieselben zum Verständnisse des Vorangeführten erforderlich sind. Die bisherigen Verträge und Beschlüsse sind durch den neuen Vertrag aufgehoben, soweit sie mit dem folgenden Vertrage nicht im Einklange stehen.

Vertrag,

welcher zwischen der Gemeinde der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 3. Mai 1904, Z. 1615 und vom 14. Juni 1907, Z. 7002, einerseits und der Firma Wilhelm Beetz, Unternehmung für Bedürfnisanstalten, III., Erdbergstraße 17, andererseits heute rechtsverbindlich abgeschlossen wurde, wie folgt:

§ 1. Die Gemeinde Wien — in der Folge einfach „Gemeinde" genannt — gestattet der Firma Wilhelm Beetz — im folgenden kurzweg „Firma" genannt — zwecks Erfüllung der der Gemeinde nach § 46, Punkt 5 und 7 des Gemeindestatutes (Gesetz vom 24. März 1900, L.-G.- u. Vdgs.-Bl. Nr. 17) obliegenden Verbindlichkeiten öffentliche Bedürfnisanstalten für Personen beiderlei Geschlechtes, jedoch getrennt für jedes Geschlecht, verbunden mit einem öffentlichen Pissoir auf und in Gemeindegrund auf ihre (der Firma) Kosten zu errichten und dieselben sowie die bereits von ihr errichteten, in § 2 aufgezählten öffentlichen Bedürfnisanstalten nach Maßgabe der weiter folgenden Vertragsbestimmungen auf eigene Rechnung und Gefahr zu erhalten und zu betreiben. Ohne Zustimmung der Gemeinde darf diese Bewilligung weder ganz noch teilweise an einen Anderen übertragen werden.

§ 2. Die von der Firma bereits errichteten, einen Gegenstand dieses Vertrages bildenden Bedürfnisanstalten befinden sich auf nachverzeichneten Stellen: Im I. Bezirke: 1. Am Stubenring nächst dem Aspernplatze, 2. am Parkringe nächst der Wollzeile, 3. am Parkringe an der Kreuzung der Johannesgasse, 4. am Kärntnerringe vor dem Hause Nr. 2, 5. am Burgringe gegenüber der Babenbergerstraße, 6. am Burgringe Ecke Bellaria, 7. am Schottenringe gegenüber dem Börsengebäude, 8. am Franz Josefs-Kai nächst der Augartenbrücke, 9. am Franz Josefs-Kai nächst der Stefaniebrücke, 10. am Börseplatze, 11. am Kaiser Ferdinands-Platze, 12. im Stadtparke nächst der Stubentorbrücke, 13. im Rathausparke gegenüber dem Burgtheater, 14. in der Friedrichstraße vor dem Hause Nr. 2, 15. in der Universitätsstraße Ecke Franzensring, 16. im Schulhofe, 17. auf der Freyung beim Austriabrunnen, 18. am Graben (unterirdisch); im II. Bezirke: 19. am Praterstern, 20. in der Praterstraße bei der Johanneskirche, 21. auf dem Marktplatze im Werd; im III. Bezirke 22. in der Gigergasse, Ecke Landstraße-Hauptstraße, 23. in der Landstraße-Hauptstraße gegenüber der Rochuskirche, 24. im Stadtparke gegenüber der Reisnerstraße, 25. in der oberen Bahngasse Ecke Fasangasse; im IV. Bezirke: 26. auf dem Naschmarkte, 27. in der Heugasse vor dem Hause Nr. 2, 28. am Favoritenplatze, 29. am Ghegaplatze; im V. Bezirke: 30. am Matzleinsdorferplatze, 31. am Margaretenplatze; im VI. Bezirke: 32. im Esterhazyparke, 33. an der ehemaligen Mariahilferlinie, 34. in der Magdalenenstraße gegenüber der Millöckergasse; im VII. Bezirke: 35. in der Neustiftgasse gegenüber dem Volkstheater, 36. am inneren Lerchenfeldergürtel Ecke Lerchenfelderstraße, 37. am inneren Lerchenfeldergürtel Ecke der Burggasse, 38. am Urban Loritz-Platze; im VIII. Bezirke: 39. am Hamerlingplatz, 40. in der Landesgerichtsstraße Ecke Alserstraße, 41. im Schönbornparke; im IX. Bezirke: 42. in der Liechtensteinstraße Ecke der Alserbachstraße, 43. an der ehemaligen Nußdorferlinie, 44. am inneren Währingergürtel gegenüber dem Jubiläumstheater, 45. am inneren Hernalsergürtel nächst der Alserstraße, 46. am Maximilianplatze gegenüber der Hörlgasse, 47. vor dem Bürgerversorgungshause; im X. Bezirke: 48. am Eugenplatze; im XI. Bezirke: 49. am Enkplatze; im XII. Bezirke: 50. in der Schönbrunnerstraße nächst der Lobkowitzbrücke; im XIII. Bezirke: 51. in der Parkanlage an der Hadikgasse; im XIV. Bezirke: 52. am Marktplatze in der Schwendergasse, 53. nächst dem Stadtbahndurchlasse der Gumpendorferstraße, 54. an der Schmelzbrücke; im XVI. Bezirke: 55. am Johann Nepomuk Berger-Platze, 56. am Richard Wagner-Platze, 57. am Yppenplatze, 58. am äußeren Hernalsergürtel vor dem „Hernalserhof"; im XVII. Bezirke: 59. am Dornerplatze; im XVIII. Bezirke: 60. im Türkenschanzparke; im XX. Bezirke: 61. am Wallensteinplatze.

§ 3. Ein ausschließliches Recht zur Errichtung von Bedürfnisanstalten in Wien wird der Firma nicht erteilt; die Gemeinde behält sich das Recht vor, auf ihrem Gebiete wann immer entweder selbst solche Anstalten zu errichten oder durch andere errichten zu lassen, ohne daß hieraus der Firma ein Anspruch gegen die Gemeinde oder Dritte erwächst. Die Gemeinde erklärt jedoch, daß sie innerhalb eines Umkreises von 500 m Radius von den durch die Firma errichteten und noch zu errichtenden öffentlichen Bedürfnisanstalten, selbst wenn sie gemäß § 11 bereits beseitigt worden wären, während der Vertragsdauer weder selbst solche Anstalten errichten, noch auch das Recht hiezu anderen Unternehmern einräumen wird.

§ 4. Die in § 2 genannten Bedürfnisanstalten mit Ausnahme der Untergrundanstalt am Graben, welche bereits Eigentum der Gemeinde ist, gehen mit Abschluß dieses Vertrages alle auf Grund dieses Vertrages von der Firma künftig noch errichteten Anstalten mit der jeweiligen Erteilung der Benützungsbewilligung ohne jede Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde über.

§ 5. Die Wirksamkeit dieses Vertrages endet mit 1. Jänner 1940. Mit diesem Tage erlischt der Vertrag von selbst ohne vorausgegangene Kündigung, falls mittlerweile eine Erneuerung nicht stattgefunden haben sollte.

§ 6. Die Firma räumt der Gemeinde, bezw. dem von derselben bestellten Unternehmer ohne Anspruch auf Entschädigung das Recht ein, nach Ablauf dieses Vertrages die der Firma verliehenen Privilegien und Patente auf Einrichtung von öffentlichen Bedürfnisanstalten und auf Ölbehandlung der Pissoire rücksichtlich sämtlicher Bedürfnisanstalten auszuüben und verpflichtet sich, den Gemeindeorganen alle Daten an die Hand zu geben, welche für die Erhaltung und Administration der Bedürfnisanstalten notwendig sind.

§ 7. Sobald die in § 2 unter Post 7, 24, 39, 48 und 57 genannten Anstalten ein jährliches Bruttoerträgnis von zusammen 15.000 K ausschließlich der von der Gemeinde für die Ölbehandlung der Pißstände in den Bedürfnisanstalten zu leistenden Beiträge und ausschließlich des Erträgnisses aus der Anbringung von Ankündigungstafeln (§§ 19 und 25) abgeworfen haben, ist die Firma verpflichtet, binnen drei Monaten nach erhaltener Aufforderung um die Baubewilligung zur Errichtung weiterer fünf oberirdischer Anstalten an von der Gemeinde zu bestimmenden Stellen ordnungsmäßig anzusuchen und diese Anstalten innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft der Baubewilligung in Betrieb zu setzen und ebenso jedesmal weitere fünf oberirdische Bedürfnisanstalten, sobald die zuletzt über Aufforderung der Gemeinde errichteten fünf oberirdischen Anstalten ein jährliches Bruttoerträgnis von zusammen 15.000 K geliefert haben. Zur Feststellung dieses Bruttoerträgnisses ist die Firma verbunden, den Organen der Gemeinde jederzeit nicht nur Einsicht in die im Zentralbureau der Unternehmung erliegenden Geschäftsbücher zu gestatten, sondern auch binnen 3 Monaten nach Ablauf jedes Halbjahres jene Bücher vorzulegen, welche auf Grund der in ihnen enthaltenen jeweiligen Angaben der Zählapparate (Kontrolluhren) ziffermäßig die im abgelaufenen Halbjahre erzielten Bruttoeinnahmen jeder der in Frage kommenden Anstalten ersehen lassen. Diese Bücher sind nach dem Muster der bisher verwendeten Bücher zu führen. In den letzten zwölf Jahren der Dauer dieses Vertrages kann von der Firma die Errichtung neuer ober- wie unterirdischer Anstalten nicht gefordert werden.

§ 8. Die Firma verpflichtet sich weiters auf Verlangen der Gemeinde binnen sechs Monaten um die Baubewilligung zur Errichtung fünf neuer Untergrundanstalten an nachstehenden Stellen und zwar: 1. am Hof oder der Freyung, 2. am Hohen Markte, 3. am Franzensringe nächst der Einmündung der Universitätsstraße, 4. am Schwarzenbergplatze, 5. in der Mariahilferstraße nächst der Amerlingstraße ordnungsmäßig einzuschreiten und diese Anstalten innerhalb zweier Jahre nach Rechtskraft der Baubewilligung auf eigene Kosten in Betrieb zu setzen. Die Aufforderung hiezu, welche sich auf einzelne oder alle fünf Anstalten zugleich erstrecken kann und in welcher auch der Platz für die Anstalten genau anzugeben ist, muß jedoch spätestens im Jahre 1909 gestellt werden, widrigens die Firma von obiger Verpflichtung hinsichtlich jener Untergrundanstalten, bezüglich welcher eine Aufforderung gar nicht oder nicht rechtzeitig erfolgte, enthoben ist. Sollte der Firma die Baubewilligung zur Errichtung einer Untergrundanstalt an einer oder der anderen der vorerwähnten Stellen rechtskräftig verweigert werden, so hat sie als Ersatz eine Untergrundanstalt an einer anderen von ihr vorzuschlagenden kommissionell zu bestimmenden Stelle innerhalb der oben festgesetzten Termine betriebsfähig herzustellen.

§ 9. Sobald die fünf neuen Untergrundanstalten ein Bruttoerträgnis von zusammen 65.000 K per Jahr ausschließlich der von der Gemeinde für die Ölbehandlung der Pißstände zu leistenden Beiträge liefern, ist die Firma mit der in § 7, letzter Satz enthaltenen Beschränkung verpflichtet, noch eine sechste Untergrundanstalt am Kaiser Ferdinands-Platze, eventuell an einer anderen im kommissionellen Wege zu ermittelnden Stelle im I. Gemeindebezirke binnen zwei Jahren nach erhaltener rechtskräftiger Baubewilligung auf eigene Kosten betriebsfähig herzustellen. Hinsichtlich der Festsetzung des Erträgnisses gilt das im § 7 Gesagte.

§ 10. Will die Firma noch an anderen Orten freiwillig Bedürfnisanstalten errichten, so hat sie sich zuvor um die Zustimmung der Gemeinde zu dem von ihr gewählten Platze zu bewerben.

§ 11. Die Firma ist verbunden, auf Verlangen der Gemeinde die Beseitigung oder Versetzung welcher immer der von der Firma errichteten Bedürfnisanstalten, jedoch nur der oberirdischen, spätestens mit Ablauf von drei Monaten vorzunehmen und die freigewordenen Aufstellungsplätze in den vorigen Stand zu bringen. Die Beseitigung hat ohne jeden Entschädigungsanspruch gegen die Gemeinde zu erfolgen; dagegen überläßt die Gemeinde der Firma das Altmateriale der abzutragenden Anstalten unentgeltlich. Die Versetzung hat innerhalb desselben Bezirkes zu geschehen und leistet die Gemeinde zu den Kosten der von ihr verlangten Versetzung einen Beitrag von 3000 K per Anstalt. Gegen den Willen der Gemeinde darf von der Firma weder eine Beseitigung noch eine Versetzung der Anstalten stattfinden.

§ 12. Für jede der zu errichtenden Bedürfnisanstalten hat die Firma den Bauplan der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen. Jede oberirdische Anstalt ist in Eisenkonstruktion nach dem Muster der bestehenden neueren Anstalten auszuführen und hat in der Regel 4—8 Klosetts und 4—6 Pißstände zu enthalten. Hiebei bestimmt die Gemeinde die Anzahl der Pißstände für jede einzelne Anstalt.

§ 13. Die Firma hat in der Folge vor Aufstellung jeder Bedürfnisanstalt den Baukonsens unter Vorlage der Projektspläne zu erwirken und die von der Baubehörde etwa vorgeschriebenen besonderen Bedingungen zu erfüllen.

§ 14. Die Firma hat die anläßlich der Herstellung oder Abänderung der Anstalten, Verbindungskanäle, Wasser- und Gaszuleitungen 2c., beschädigten Wegepflasterungen, Baum- und anderen Anpflanzungen nach Angabe des Stadtbauamtes, bezw. der Gartenverwaltung auf eigene Kosten wieder in gehörigen Stand zu setzen.

§ 15. Die Abänderungen der Anstalten bedürfen der Genehmigung der Gemeinde, welcher auch das Recht vorbehalten wird, den Betrieb der Anstalten durch ihre Organe zu überwachen und die aus öffentlichen Rücksichten notwendig oder wünschenswert befundenen Änderungen, welche sich jedoch nicht auf die Zeit der Offenhaltung (§ 20) beziehen, zu fordern. Die Firma hat den diesfälligen Anforderungen zu entsprechen.

§ 16. Der Firma obliegt, die Verbindungskanäle zwischen den Bedürfnisanstalten und dem nächstgelegenen städtischen Unratskanale auf eigene Kosten herzustellen. Diese Verbindung kann mittelst Steinzeugrohren ausgeführt werden. Eine Einmündungsgebühr sowie eine Räumungsgebühr wird von der Gemeinde nicht beansprucht.

§ 17. Alle Klosetts sind dort, wo es die Verhältnisse der Kanalisierung und Wasserleitung gestatten, mit Wasserspülung zu versehen. Die Firma hat das zur Spülung der Anstalten erforderliche Wasser aus den städtischen Wasserleitungen auf Grund der für die Wasserabgabe bestehenden Vorschriften zu beziehen und für das angemeldete Wasser jene Gebühren bei der städtischen Hauptkasse zu entrichten, welche von dem Gemeinde- beziehungsweise Stadtrate jeweilig für die Abgabe von Wasser für den normalen Haushaltsbedarf festgesetzt sind. Andere Gebühren als Wasserentgelt, Betriebskosten, Wassermesserrente und Wassermehrverbrauch können von der Firma nicht gefordert werden. Übrigens wird derselben das Revirement des Wasserbezuges für sämtliche einen Gegenstand dieses Vertrages bildende Bedürfnisanstalten zugestanden.

§ 18. Ebenso hat die Firma für gehörige Beleuchtung der Anstalten mittelst Gases oder elektrischen Lichtes auf eigene Kosten Sorge zu tragen. Die Kosten für die Installierung der Beleuchtung in den Pissoiren, dann in den Stiegenabgängen der Untergrundanstalten sowie die Kosten für die ganznächtige Beleuchtung der Pissoire, der Stiegenabgänge und der Ventilationskandelaber übernimmt die Gemeinde. Im Falle des Versagens dieser Beleuchtung hat die Firma für eine Notbeleuchtung Sorge zu tragen.

§ 19. Die Firma ist verpflichtet, die Behandlung aller Pissoire in den von ihr errichteten Bedürfnisanstalten mit Öl nach ihren Privilegien und Patenten zu besorgen, wogegen die Gemeinde für jedes mit dieser Ölbehandlung eingerichtete Pissoir in den oberirdischen Anstalten einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von 480 K und für jeden derart eingerichteten Pißstand der Untergrundanstalten einen jährlichen Beitrag von 150 K leistet. Dieser Betrag ist in halbjährigen, am 2. Jänner und 1. Juli jeden Jahres fällig werdenden Nachhineinraten zu bezahlen. Von obigen Beiträgen entfallen 90% auf Arbeitsleistung und 10% auf Materiallieferung.

§ 20. Die oberirdischen Bedürfnisanstalten sind täglich spätestens um 7 Uhr morgens für die Benützung zu eröffnen und dürfen nicht vor 10 Uhr abends geschlossen werden; auch ist die Firma verpflichtet, sowohl die auf Marktplätzen befindlichen Bedürfnisanstalten als auch die

Untergrundanstalten, hinsichtlich deren es von der Gemeinde als notwendig erkannt wird, auch zur Nachtzeit im Betriebe zu erhalten. Die mit den Bedürfnisanstalten verbundenen Pissoire müssen Tag und Nacht dem Publikum zur Verfügung stehen.

§ 21. Die Firma ist berechtigt, für die Benützung einer Abortkabine I. Klasse mit Waschtisch, warmem und kaltem Wasser 20 h, einer Abortkabine I. Klasse mit Waschtisch und kaltem Wasser 10 h und einer Abortkabine II. Klasse (ohne Waschtisch) 6 h einzuheben. Die Aufteilung der Kabinen nach Klassen bedarf der Zustimmung der Gemeinde. Größere Beträge abzufordern ist nicht gestattet. In den auf Marktplätzen aufgestellten Bedürfnisanstalten ist den Marktparteien die Benützung der Aborte II. Klasse zur Nachtzeit, das ist von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh, um den Preis von 2 h für die jedesmalige Inanspruchnahme, armen Personen aber, d. h. solchen, die diesen Betrag zu zahlen nicht in der Lage sind, die Benützung in den Nachtstunden unentgeltlich zu gestatten

Für die Benützung der Pissoire darf überhaupt keine Gebühr eingehoben werden. Die Preise für die Benützung der Anstalten sind an der Außenseite in deutlicher Weise ersichtlich zu machen.

§ 22. Die Firma ist verpflichtet, sämtliche öffentliche Bedürfnisanstalten während der Dauer des Vertrages auf eigene Kosten in tadellosem Zustande zu erhalten und mit Ablauf des Vertrages im tadellosen, betriebsfähigen Zustande der Gemeinde zu übergeben. Wenn die Firma dieser Verpflichtung nicht nachkommt, hat die Gemeinde das Recht, dies an ihrer Stelle bewerkstelligen zu lassen und die erwachsenden Kosten von ihrer Kaution in Abzug zu bringen, oder sich sonst an ihrem Vermögen schadlos zu halten. In den Bedürfnisanstalten dürfen nur vollkommen solide Wartepersonen verwendet werden; nicht entsprechende Personen sind über Verlangen der Gemeinde sofort zu entlassen.

§ 23. Die Gemeinde verpflichtet sich, der Firma außer den gemäß § 19 zu leistenden Beiträgen von 480 K bezw. 150 K noch einen jährlichen Erhaltungskostenbeitrag von 520 K für die Anstalt an der Schmelzbrücke und von je 720 K für die Anstalten am Richard Wagner-Platze und am Dornerplatze zu bezahlen.

§ 24. Die Firma verzichtet auf die von der Gemeinde gemäß den Stadtratsbeschlüssen vom 10. Juli 1902, vom 17. Juni 1903 und vom 17. August 1906, hinsichtlich der Bedürfnisanstalten im Türkenschanzparke, im Schönbornparke und am Johann Nepomuk Berger-Platze übernommene Verpflichtung, die Differenz zwischen den tatsächlichen Einnahmen und dem garantierten Jahresertrage von 3000 K bei jeder dieser Bedürfnisanstalten an die Firma auszubezahlen, wogegen die Gemeinde auf die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Mai 1904 bedungene Verzinsung des von der Gemeinde zum Baue der Untergrundanstalt am Graben an die Firma geleisteten Baukostenbeitrages verzichtet.

§ 25. Der Firma wird gestattet, Ankündigungstafeln am First und vor den unteren großen Fenstern, an den Längsseiten und neben den beiden Eingangstüren der oberirdischen Bedürfnisanstalten anzubringen; diese Tafeln sind aus Blech mit gemalter Schrift herzustellen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, jederzeit die Beseitigung ihr mißliebiger Ankündigungen von den Ankündigungstafeln zu verlangen, ohne daß der Firma ein Schadenersatzanspruch zusteht. Die Gemeinde verzichtet auf die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Mai 1904 ausbedungene 3%ige Abgabe von den Bruttoeinnahmen aus den Ankündigungsgebühren.

§ 26. Nach Ablauf dieses Vertrages geht das aus § 25 entspringende Ankündigungsgeschäft ohne jede Entschädigung auf die Gemeinde über, doch steht letzterer auch frei, die Wiederherstellung des vorigen Standes hinsichtlich der angebrachten Ankündigungstafeln von der Firma auf deren Kosten zu verlangen.

§ 27. Wenn sich die Notwendigkeit zur Bestellung eines Bevollmächtigten für die Firma oder ihre Rechtsnachfolger ergibt, ist derselbe der Gemeinde namhaft zu machen und mit der gehörigen Vollmacht zu versehen. Die Vollmacht ist bei der Gemeinde zu hinterlegen. Über Verlangen der Gemeinde ist der bestellte Bevollmächtigte durch einen anderen zu ersetzen.

§ 28. Die Firma bezw. deren Rechtsnachfolger sind für jeden Schaden, welcher der Gemeinde durch deren Bevollmächtigte oder Bedienstete erwächst, verantwortlich und zum Ersatze verpflichtet.

§ 29. Die Firma hat zur Sicherung der Erfüllung ihrer aus diesem Vertrage entspringenden Verbindlichkeiten bei der städtischen Hauptkasse eine Kaution von 10.000 K erlegt, welche bis zum Ablaufe der Vertragsdauer und zur gänzlichen Erfüllung der vertragsmäßigen Verbindlichkeiten in Verwahrung der Gemeinde bleibt.

§ 30. Wenn der Kurswert der als Kaution erlegten Wertpapiere soweit sinkt, daß sie zur bedungenen Kautionsleistung nicht mehr hinreichen, so ist die Firma verbunden, über Aufforderung der Gemeinde die Kaution binnen 8 Tagen bis zur festgesetzten Höhe zu ergänzen. Ebenso hat sie für die Ergänzung der Kaution im Falle der gänzlichen oder teilweisen Einziehung derselben zu sorgen.

§ 31. Die Firma haftet für die genaue Erfüllung aller ihr vertragsmäßig obliegenden Verbindlichkeiten nicht nur mit der als Pfand bestellten Kaution, sondern auch mit dem gesamten übrigen Vermögen. Die Erfüllung der vertragsmäßigen Verbindlichkeiten der Firma wird von der Gemeinde durch ihre Organe überwacht.

§ 32. Wenn die Firma ihren Verbindlichkeiten entweder gar nicht oder nicht auf gehörige Art oder nicht rechtzeitig entspricht und denselben auch über die an sie von der Gemeinde ergangene Erinnerung in der gegebenen Frist nicht nachkommt, so ist der Magistrat berechtigt, für jeden einzelnen Fall eine Vertragsstrafe bis zum Höchstbetrage von 400 K zu verhängen, und ist die Firma zur Zahlung derselben verpflichtet, ohne hiedurch von der Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Verbindlichkeiten befreit zu werden. Gegen die diesbezügliche Entscheidung des Magistrates steht die Beschwerde an den Stadtrat offen, welcher mit Ausschluß des Rechtsweges endgiltig entscheidet. Die Beschwerde ist binnen acht Tagen, vom Tage der Zustellung des Erkenntnisses an gerechnet, zu ergreifen. Die Firma ist verpflichtet, die Vertragsstrafe binnen acht Tagen nach Zustellung des Erkenntnisses erster oder zweiter Instanz bei der städtischen Hauptkasse zu erlegen, widrigens sie aus ihrer Kaution hereingebracht werden würde.

§ 33. Wenn die Firma in Konkurs verfällt, so muß von der Konkursmasseverwaltung für den ungestörten Fortbetrieb des Geschäftes rechtzeitig Vorsorge getroffen werden. Wird für die ungestörte Fortsetzung des Betriebes nicht entsprechend vorgesorgt, oder vernachläßigt die Firma ihre Vertragsverbindlichkeiten in grober Weise, so steht der Gemeinde unbeschadet des Rechtes zur Verhängung einer Vertragsstrafe das weitere Recht zu, die Sequestration des Unternehmens ohne gerichtliche Intervention zu verfügen und den Betrieb der Bedürfnisanstalten auf Gefahr und Rechnung der Firma zu führen.

§ 34. Beide Vertragsteile verzichten auf die Bestreitung des Vertrages aus dem Titel der Verletzung über die Hälfte. (§ 934 a. b. G.-B.)

§ 35. Die mit diesem Vertrage verbundenen Staatsgebühren trägt jeder Vertragsteil rücksichtlich der ihm aus diesem Vertrage erwachsenen vermögensrechtlichen Vorteile; die Stempel trägt jeder Teil zur Hälfte.

§ 36. Die Firma unterwirft sich in allen aus diesem Vertrage entspringenden Streitigkeiten dem Gerichtsstande der Gemeinde Wien.

§ 37. Mit dem Abschlusse des gegenwärtigen Vertrages werden sämtliche bisher mit Herrn Wilhelm Beetz in betreff der Errichtung von öffentlichen Bedürfnisanstalten (§ 1) abgeschlossenen Verträge und alle sonst noch diesbezüglich getroffenen Abmachungen, soweit letztere mit den Bestimmungen dieses Vertrages nicht in Einklang stehen, außer Kraft gesetzt.

§ 38. Dieser Vertrag wird in einem Exemplare ausgefertigt und von der Gemeinde in Verwahrung genommen. Der Firma wird auf ihr Verlangen und auf ihre Kosten eine beglaubigte Abschrift des Vertrages ausgefertigt.

Die Bestimmungen hinsichtlich der Erbauung und Erhaltung der Pissoire sind in einem neu redigierten Vertrage, im wesentlichen dem vorstehenden sich anschließend, aufgenommen worden, in welchem ebenfalls auf das Gemeindestatut und damit indirekt auf das Reichs-Sanitätsgesetz Bezug genommen ist.

Im Laufe des Berichtsjahres sind sämtliche im Vertrage genannten Bedürfnisanstalten in den physischen Besitz der Gemeinde übernommen worden. Ferner wurde der Firma auf Grund des neuen Vertrages die seinerzeit von der bestandenen Gemeinde Floridsdorf im XXI. Bezirke, Am Spitz, erbaute Bedürfnisanstalt in die fernere Erhaltung übergeben, andererseits aber von der Gemeinde zu dem bestehenden Pissoire auf dem Marktplatze im XII. Bezirke eine Abortgruppe angeschlossen, so daß die Zahl der in Erhaltung der Gemeinde verbleibenden Bedürfnisanstalten auf öffentlichen Straßen und Plätzen so wie im Vorjahre 6 beträgt.

Auf dem Johann Nepomuk Berger-Platze im XVI. Bezirke wurde von der Firma Beetz eine neue Bedürfnisanstalt erbaut und jene auf dem Matzleinsdorferplatze im V. Bezirke wegen Regulierung des Platzes versetzt. Die Firma Beetz betreibt daher im Wiener Gemeindegebiete 72 der Gemeinde gehörige Bedürfnisanstalten.

Hinsichtlich der Pissoire ist zu berichten, daß das 5ständige Pavillonpissoir am Loquaiplatze im VI. Bezirke über Ansuchen des Konsortiums für den Verkauf der Wiener Kasernengründe und auf dessen Kosten durch die Firma Beetz abgetragen und auf dem Humboldtplatze im X. Bezirke wieder errichtet worden ist, ferner wurde der im Vorjahre in der Margaretenstraße, Ecke Reinprechtsdorferstraße, abgetragene 5ständige Pavillon in der Flurschützgasse im XII. Bezirke wieder errichtet. Ein gleichartiges Pissoir in der Magdalenenstraße im VI. Bezirke wurde dort wegen Aufführung eines Neubaues, endlich ein 6ständiges Wandpissoir auf dem Johann Nepomuk Berger-Platze entfernt.

Neu gebaut wurde von der Firma Beetz ein 5ständiges Pavillonpissoir auf dem Mildeplatze im XVI. Bezirke und ein 6ständiges eisernes Wandpissoir in der Pragerstraße im XXI. Bezirke. Letzteres wurde probeweise anstatt der bisher üblichen Schnittbrennerflamme mit einer Graetzinflamme versehen und sind die bisher hiemit gemachten Erfahrungen sehr zufriedenstellend.

Ferner hat die Firma Beetz die bisher in Erhaltung der Gemeinde gestandenen Pissoire I., Kumpfgasse, II., Schüttauplatz, X., Bürgerplatz, XI., Münnichplatz, XIII., Am Platz, XV., Rosinagasse, XVIII., Johann Nepomuk Vogl-Platz, XIX., Vormosergasse, XXI., Floridsdorfer Hauptstraße, Gerichtsstraße, Lorettoplatz, Bismarckplatz und Kagran in die Instandhaltung übernommen und soweit dies noch nicht der Fall war, für Ölbehandlung eingerichtet.

Es stehen daher gegenwärtig 118 Pissoire mit 581 Ständen in Erhaltung der Firma Beetz und 12 in Erhaltung der Gemeinde.

Für die Pissoirerhaltung gebührt der Firma Beetz ein vertragsmäßiger Betrag von 150 K per Stand und Jahr.

c) Kranken- und Leichentransport; Rettungswesen.

Im Berichtsjahre wurde der kommunale Krankentransport von den 4 Sanitätsstationen im V., XIV., XVII. und XX. Bezirke ausgeführt.

Es besorgten:

die Station	Zahl der Transporte: Nichtinfektionskranke	Infektionskranke	Leichen	Summe
V., Bräuhausgasse 61	6231	1466	845	8542
XIV., Pillergasse 21	3616	1211	600	5427
XVII., Gilmgasse 18	5407	1230	2134	8771
XX., Gerhardusgasse 3/5	6312	3978	804	11.094
	21.566	7885	4383	
	29.451			
Summe	33.834			

Die Zahl der gewöhnlichen Krankentransporte hat sohin gegen das Vorjahr um 2787, die der Infektionskrankentransporte um 2281 zugenommen, die der Leichentransporte dagegen um 137 abgenommen.

Die fortschreitenden Leistungen der Krankentransportstationen seit 10 Jahren weisen die nachstehenden Ziffern auf:

1898: 17.144, 1899: 17.981, 1900: 18.279, 1901: 19.905, 1902: 20.949, 1903: 20.798, 1904: 22.842, 1905: 26.007, 1906: 28.903, 1907: 33.834 Transporte.

Im Jahre 1898 wurden 10.468 gewöhnliche Kranke, 2465 Infektionskranke und 4211 Leichen, im Jahre 1907 wurden 21.566 gewöhnliche Kranke, 7885 Infektionskranke und 4383 Leichen von den Sanitätsstationen befördert; es ist daher die Zahl der von der Gemeinde unentgeltlich besorgten Krankentransporte in dem letzten Dezennium auf mehr als das Doppelte gestiegen.

Die Zunahme der Beförderung Infektionskranker in die Spitäler zeigt, daß auch die Zahl der in Spitalspflege gebrachten von Jahr zu Jahr zunimmt.

Ein Vergleich der Verhältniszahlen aus den Jahren 1897 und 1907 macht dies ersichtlich:

	erkrankt	in Spitalspflege gebracht im Jahre 1897	erkrankt	in Spitalspflege gebracht im Jahre 1907
Blattern	2	1	165	163
Scharlach	2623	866	5126	2765
Diphtheritis	3037	1957	4089	2768
Abdominaltyphus	408	317	422	337
Puerperalfieber	173	93	189	160
Masern	13968	954	12346	1231
Keuchhusten	1555	42	1526	77
Varizellen	3112	58	3628	161
epid. Genickstarre	43	30	306	269

Die Zahl der Sanitätsdiener betrug 55, die der Sanitätskutscher 31, die der Pferde 65 (abgesehen von zeitweise in Benützung genommenen Kontrahentenpferden).

Ambulanzwagen 16, Infektionskrankenwagen 15, Leichenwagen 10.

Abgesehen von den Sanitätsstationen haben die nachbenannten Unternehmungen Krankentransporte ausgeführt, u. zw.:

die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft	12.350
„ freiwillige Feuerwehr „Rudolfshügel“	682
„ „ Turner-Feuerwehr „Meidling“	143
„ „ Feuerwehr „Hütteldorf“	3
„ „ Rettungsgesellschaft „Unter-St. Veit“	1001

Von den genannten freiwilligen Unternehmungen hat die freiwillige Feuerwehr „Hütteldorf“ Ende Februar die Ausführung von Krankentransporten eingestellt.

Der Krankentransport war im Berichtsjahre in derselben Weise geregelt wie im Vorjahre und zwar besorgte den Krankentransport in den Bezirken III, IV, V, VI, VII, X und XI die Station V, in den Bezirken XII bis XV die Station XIV, in den Bezirken XVI bis XVIII die Station XVII und in den Bezirken I, II, VIII, IX, XIX bis XXI die Station XX.

Die Kosten für die Instandhaltung der Rettungsanstalten, Rettungsschiffe und Remunerationen für die k. k. Sicherheitswache für Hilfeleistungen bei Unglücksfällen betrugen 20.146 K.

Ein besonderer Rettungsdienst wurde eingerichtet: Anläßlich des Balles der Stadt Wien am 24. Jänner, des Kinderfestes im Rathause am 3. März, der Märzfeier am Zentralfriedhofe am 10. März, des I. österreichischen Kinderschutzkongresses am 18. März, des VIII. internationalen landwirtschaftlichen Kongresses am 22. Mai, des Kongresses der Gas- und Wasserfachmänner am 31. Mai, der Enthüllung des Kaiserin

Elisabethdenkmales am 4. Juni, der VI. Versammlung von Heizungs- und Lüftungsfachmännern am 5. Juni, des Zentralverbandstages der Bäckermeister Österreichs am 19. Juni, des Kongresses der Notare Österreichs und des Deutschen Reiches am 8. September, der VI. internationalen Tuberkulosenkonferenz am 20. September, des Kongresses des Iron and Steel instituts am 23. September, des Kongresses der deutschen Gesellschaft für Urologie am 3. Oktober, der feierlichen Einweihung der neuen Kirche im VI. Bezirke am 5. Oktober, der Allerheiligen- und Allerseelenfeier am 27. und 31. Oktober, sowie am 1., 2. und 3. November, der feierlichen Grundsteinlegung der neuen Kirche in Simmering am 27. Oktober, des VI. allgemeinen österreichischen Katholikentages am 17. November, der Rentenverteilung an Schulkinder am 1. Dezember, des internationalen Fahrplankongresses am 12. Dezember, des Weihnachtsfestes der Kinderschutzstationen am 15. Dezember.

Für eine große Anzahl von freiwilligen Rettungsunternehmungen bewilligte der Gemeinderat Remunerationen, und zwar:

Der Turnerfeuerwehr Unter-Meidling 1400 K, der freiwilligen Feuerwehr und Rettungsabteilung 1200 K, der Unter-St. Veiter freiwilligen Rettungsgesellschaft 1800 K, dem Zweigvereine des österreichischen patriotischen Hilfsvereines für den XVI. und XIX. Bezirk 300 K, dem österreichischen patriotischen Hilfsvereine vom Roten Kreuze 100 K.

d) Heilanstalten.

1. Kaiserjubiläums-Krankenanstalt der Gemeinde Wien.

Zu Ehren und zur ewigen Erinnerung an das 60jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. beschloß der Gemeinderat nach einem Referate des Bürgermeisters in seiner Sitzung vom 14. Juni unter anderem:

Der Gemeinderat der Stadt Wien genehmigt die Widmung eines Betrages von 10 Millionen Kronen zum Zwecke der Erbauung einer Krankenanstalt in Wien und ermächtigt den Bürgermeister wegen Durchführung dieser Widmung entweder mit dem k. k. Statthalter als Chef des n.-ö. Krankenanstaltenfonds oder mit der autonomen Landesverwaltung in Verhandlung zu treten. Das Ergebnis der letzteren ist dem Gemeinderate zur Schlußfassung vorzulegen.

In Verbindung mit dieser Widmung ist an die Bevölkerung der Stadt und des Reiches ein Aufruf zu richten, die neue Krankenanstalt anläßlich des Allerhöchsten Regierungsjubiläums durch Stiftungen und Zuwendung von Spenden zu fördern.

Am 15. Juni fand eine Besprechung städtischer Beamter über die Frage der Erbauung und des Betriebes der Jubiläums-Krankenanstalt durch die Gemeinde selbst statt.

Mit Erlaß vom 22. Juni nahm der Bürgermeister das Ergebnis dieser Besprechung zur Kenntnis und gab die Weisung, die weiteren Amtshandlungen, insbesondere auch wegen Erwerbung des nötigen Baugrundes zu pflegen.

Am 13. Juli fand eine weitere Besprechung statt, an der auch ein Vertreter der k. k. n.-ö. Statthalterei teilnahm.

Die Vorschläge der k. k. n.-ö. Statthalterei befriedigten nicht. Der Bürgermeister erklärte, daß er an der Idee der 1000 Betten festhalte, die Zerstückelung der Jubiläumswidmung nicht zulassen und in der nächsten Zeit der k. k. n.-ö. Statthalterei weitere Mitteilungen zukommen lassen werde. Magistratsrat Dr. Dont erhielt sodann vom Bürgermeister den Auftrag, die Verhandlungen fortzuführen, gleichzeitig aber an dem Projekte der Erbauung des Spitales durch die Gemeinde selbst weiter zu arbeiten.

Am 28. September besichtigte der Bürgermeister die für den Spitalbau in Aussicht genommenen Baugründe in Lainz. Am 1. Oktober referierte der Bürgermeister im Stadtrate über die Kaiserjubiläums-Krankenanstalt und übertrug das Referat sodann an

Vize-Bürgermeister Hierhammer. Am 7. Oktober führte der Bürgermeister die letzten Verhandlungen mit den Grundbesitzern selbst zu Ende. Am 9. Oktober wurde das endgiltige Referat im Stadtrate einstimmig angenommen. Am 10. Oktober erklärte sich die Bezirksvertretung des XIII. Bezirkes mit den Anträgen des Stadtrates einstimmig einverstanden. Am 11. Oktober referierte Vize-Bürgermeister Hierhammer im Gemeinderate; aus dem Referate sei hervorgehoben:

Die durch den Bürgermeister mit der k. k. n.-ö. Statthalterei gepflogenen Verhandlungen haben zu keinem befriedigenden Resultate geführt. Die bloß mündlich gemachten Anbote beschränken sich auf die Zusicherung von Zubauten entweder im Wilhelminen- oder Franz Josef-Spitale mit einem Fassungsraume von höchstens 600 Betten oder Verteilung dieser Bettenanzahl auf Zubauten zu beiden Spitälern. Durch Annahme dieses Anbotes würde die Absicht des Wiener Gemeinderates, ein Denkmal der Erinnerung an ein bedeutungsvolles Jahr zu schaffen, nicht verwirklicht werden, weil diese Zubauten in der kürzesten Zeit nichts anderes mehr als einen Bestandteil der bereits vorhandenen Spitäler bilden würden. Aber auch die Absicht, einem brennenden Übelstande, der herrschenden Spitalnot, abzuhelfen, wäre damit nicht vollkommen erreicht. Denn erstens sind 600 Betten für eine 2 Millionenstadt nicht viel, und zweitens würden diese 600 Betten ebenso verwaltet werden wie die übrigen Krankenanstalten. Die Wurzel aller Übelstände liegt darin, daß die meisten Wiener Krankenanstalten auch klinischen Zwecken dienen. Die Klinik hat an den sogenannten uninteressanten Fällen keinen Lehrstoff, der notleidende Krankenanstaltenfonds an der Verpflegung von armen Leuten, insbesondere von solchen, die im Genusse einer Armenunterstützung stehen und für die das Land ihm die Zahlung der Verpflegskosten nicht zu leisten braucht, eine Last, die sein Defizit vergrößert, die er daher möglichst abzuschütteln sucht; die Folge würde daher sein, daß mit den 600 Betten an den bestehenden Zuständen nichts geändert würde, d. h. der Kranke, der an einer uninteressanten Krankheit leidet, der Arme, der aus Armenmitteln unterstützt wird, würde auch künftig nur schwer Aufnahme im Spitale finden können und, wie es jetzt geschieht, womöglich den Versorgungshäusern der Stadt Wien aufgehalst werden. Ein Zubau beim Wilhelminenspitale würde dem Krankenanstaltenfonds überdies nur Gelegenheit bieten, sich seiner Verpflichtung, dort Zubauten für 600 Kranke zu errichten, völlig zu entziehen.

Die Idee, die neue Krankenanstalt durch das Land erbauen und an die neue Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke im XIII. Bezirke angliedern zu lassen, ist über ganz unverbindliche Vorbesprechungen hinaus nicht gediehen. Die Nachteile dieser Idee sind insbesondere die Lage und der Umstand, daß sich die Gemeinde jeder Einflußnahme auf Betrieb und Verwaltung begeben müßte.

Daß die Intentionen, die dem Gemeinderate bei der Fassung seines hochherzigen Beschlusses vorschwebten, am besten verwirklicht werden können, wenn die Gemeinde Wien das Spital selbst baut und betreibt, ist nicht zu leugnen. Dagegen wurde allerdings geltend gemacht, daß die Gemeinde dadurch ihren prinzipiellen Standpunkt in der Spitalfrage selbst erschüttern würde und daß mit dem gewidmeten Betrage wohl die Errichtung, keineswegs aber der Betrieb gesichert sei, wenn sich die Gemeinde nicht zu weiteren Opfern hiefür entschließt. Der erste Einwand ist nicht stichhältig. Denn das Jubiläumsspital wird freiwillig, aus einem besonders denkwürdigen Anlasse und in richtiger Wahrnehmung eines dringenden Bedürfnisses der Bevölkerung erbaut. Deshalb möge die Gemeinde Wien das Kaiser-Regierungs-Jubiläumsspital selbst erbauen und als eine öffentliche Krankenanstalt selbst betreiben.

Bauplatz für das neue Spital.

Größere Grundkomplexe, die sich hiezu eignen, sind, wenn vom Kobenzl und dem XXI. Bezirke, woselbst der Krankenanstaltenfonds ein Spital zu errichten verpflichtet ist, abgesehen wird, im Wiener Gemeindegebiete nicht allzuviele mehr vorhanden; neue zu schaffen wäre nur mit riesigen finanziellen Opfern möglich.

Den idealsten Bauplatz besitzt die Gemeinde zum großen Teile selbst und zwar angrenzend an das Versorgungsheim im XIII. Bezirke.

Es wären rund 25.078 Quadratklafter zu erwerben, die rund 400.000 K kosten würden.

Für etwaige Vergrößerungen des Spitales wäre gleichzeitig die Parzelle 542 im Ausmaße von ungefähr 2 Joch um den Preis von 22 K per Quadratklafter zu erwerben, die Kosten hiefür betrügen ungefähr 69.740 K.

Für den Ankauf der Spitalbaugründe wären daher rund 470.000 K erforderlich.

Die Gemeinde würde dann ihren angrenzenden Grundbesitz von beiläufig 80.000 m² für Spitalzwecke zur Verfügung stellen, so daß ein Area von 170.000 m² vorhanden wäre, die für 1000 Betten im Hinblicke auf die Nähe des großen Luftraumes des Versorgungsheimes, des Lainzer Tiergartens und der noch zu erstattenden Anträge hinsichtlich der Verbauungsart der Nachbargrundstücke mehr als reichlich bemessen wäre.

Die Gemeinde Wien besitzt außer diesem Grundkomplexe, nur durch die Hermesstraße davon getrennt, einen Baugrund im Ausmaße von rund 84.000 m², der bei dieser Gelegenheit durch Käufe sowohl bis zur Tiergartenmauer einerseits und bis zur Speisingerstraße anderseits gut arrondiert werden könnte.

Die vielen Besitzer der Ried Neusatz (Lainzgraben) offerieren ihre Parzellen ebenfalls zum Preise von 16 K für die Quadratklafter, der Realitätenbesitzer Julius Frankl seinen Besitz zwischen der Tiergartenmauer, der Speisingerstraße und der Hermesstraße zum Preise von 31 K für die Quadratklafter einschließlich des dort stehenden Wohnhauses.

Der erstere Grundkomplex im Ausmaße von 12.249 Quadratklafter (rund 43.741 m²), der letztere im Ausmaße von 9350 Quadratklafter (rund 36.749 m²) würden den vorhandenen Gemeindebesitz von 84.000 m² zu einer Grundfläche von fast 165.000 m² arrondieren, die Raum genug böte, daselbst einen Ersatzbau für das unzureichende, auf einem viel zu teuren Platze stehende Bürgerversorgungshaus, das auch modernen Anforderungen nicht mehr entspricht, in Verbindung mit einem Versorgungshaus für den Mittelstand, allenfalls auch anderen gemeinnützigen Anstalten, wie Wöchnerinnenheimen usw., aufzuführen.

Die Kosten der Grunderwerbungen werden allerdings den Betrag von 1·3 Millionen Kronen übersteigen, sie werden jedoch teils vorschußweise aus Anlehensgeldern, teils auf Rechnung des Bürgerspitalfonds und soweit sie Grunderwerbungen für Versorgungsheim-, Straßen- und andere Zwecke betreffen, aus den eigenen Geldern der Gemeinde zu bestreiten sein.

Durch die Genehmigung dieser Grundkäufe würde die Gemeinde Wien Eigentümerin eines Grundkomplexes von nahezu 700.000 m² sein, auf dem sich das Versorgungsheim, das Spital und das Bürgerversorgungshaus mit seinen Zweiganstalten befinden würde.

Der hiefür in Aussicht genommene Bauplatz kann geradezu ein idealer in Bezug auf Lage, Klima, Bodenbeschaffenheit und Leichtigkeit der Verbauung genannt werden; Kanalisierung, Zuleitung des Trinkwassers und elektrischen Stromes bieten mit Rücksicht auf die Nähe des Versorgungsheimes keine Schwierigkeit; in kürzester Zeit wird dieser Bezirksteil auch an das Netz der städtischen Straßenbahn angeschlossen sein. Welche Vorteile für die Verwaltung es bietet, wenn die Resourcen der einen Anstalt auch den anderen vermöge ihrer benachbarten Lage dienstbar gemacht werden können, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Die Verwaltung muß sich billiger stellen, als wenn die drei Anstalten in verschiedenen Gebietsteilen Wiens stünden.

Die Anträge des Referenten:

1. Freiwillig und ohne Anerkennung einer gesetzlichen Verpflichtung hiezu beschließt der Wiener Gemeinderat in der Absicht, der Wiener Spitalnot so rasch und so weitgehend als möglich abzuhelfen, die als Denkmal der Erinnerung an das 60jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers zu errichtende Krankenanstalt als ein öffentliches Spital auf eigenem Grunde und Boden und zwar mit einem Belegraume von 1000 Betten selbst zu erbauen und selbst zu verwalten.

2. Zu diesem Zwecke widmet die Gemeinde Wien außer den bereits mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. Juni l. J. bewilligten 10 Millionen Kronen einen ihr gehörigen Grundkomplex in Lainz, der durch Grunderwerbungen entsprechend zu arrondieren ist.

3. Die zum Spitalbaue nicht benötigten Gründe in Lainz-Speising sind ebenfalls durch Grunderwerbungen entsprechend zu arrondieren und bleiben für den Neubau eines Bürgerversorgungshauses gewidmet, mit dem in Verbindung ein Versorgungshaus für den Mittelstand eventuell auch andere Wohltätigkeitsanstalten (Wöchnerinnenheime usw.) errichtet werden sollen.

4. Die gleichzeitig beantragten Grunderwerbungen werden nach den vorliegenden Stadtratsanträgen genehmigt.

5. Der Magistrat wird beauftragt, Detailprojekte und Kostenvoranschläge für den Bau der Krankenanstalt mit aller Beschleunigung der Jubiläums-Kommission (Subkomitee II) vorzulegen, so daß mit dem Baue, wenn möglich, schon im Frühjahre 1908 begonnen werden kann.

6. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, mit der k. k. Regierung unverzüglich zu dem Zwecke in Verhandlung zu treten, daß der Gemeinde Wien zur Deckung des voraussichtlichen Abganges

bei der Verwaltung und dem Betriebe der anläßlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers zu errichtenden Krankenanstalt seitens der Staatsverwaltung ein entsprechender Beitrag etwa durch Erhöhung des Anteiles der Gemeinde Wien an der Linienverzehrungssteuer gesichert werde.

wurden einstimmig angenommen.

Mit Erlaß des Bürgermeisters vom 28. Oktober wurde der Magistratsrat Dr. Dont unbeschadet seiner Stellung als Vorstand der Magistratsabteilung XIb zum administrativen Referenten für den Bau der städtischen Krankenanstalt bestellt, und die Unterbringung der Baukanzlei im Heime XI des Wiener Versorgungsheimes genehmigt. Am 9. November fand die kommissionelle Verhandlung wegen Herstellung der Baustraßen im XIII. Bezirke statt.

In der Gemeinderatssitzung vom 29. November wurde der Frau Marie Weber für die hochherzige Widmung eines Betrages von 10.000 K zur Errichtung einer Bettstiftung, die den Namen ihres verewigten Sohnes Albert Anton Theodor führen wird, der Dank durch Erheben von den Sitzen ausgesprochen.

2. Sonstige Heilanstalten.

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 1. Oktober das städt. Notspital in Zwischenbrücken dem k. k. Krankenanstaltenfonds zur Unterbringung von Scharlachkranken bis auf weiteres zur Verfügung gestellt.

Die chirurgische Abteilung des Karolinen-Kinderspitals (IX. Bezirk) wurde aufgelassen.

Das öffentliche Kinder-Krankenordinations-Institut des Dr. Donnau (IV. Bez.) wurde geschlossen.

Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 14. Mai wurde dem Dr. Artur Bleier die Bewilligung zum Betriebe der von dem bisherigen Konzessionsinhaber Franz Kobierski ihm verpachteten Privatheilanstalt „Sanatorium Bellevue in Hacking" im XIII. Bezirke erteilt.

Dem Friedrich Leiter wurde mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. Februar die Bewilligung zur Errichtung eines Instituts zur maschinellen Behandlung der Atemnot im Hause VIII., Hamerlingplatz 8, unter ärztlicher Leitung des Dr. Ernst Becher erteilt.

Dr. Max Herz erhielt mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 13. September die Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe einer physikalischen Privatheilanstalt zur ambulatorischen Behandlung Herzkranker im Hause I., Kärntnerring 3.

Die Transferierung der Kuranstalt des Dr. Julius Weiß aus dem Georgsbade, IX. Bezirk, in einen Neubau, IX., Elisabeth-Promenade, Ecke der Glasergasse, wurde mit Statthaltereierlaß vom 29. Mai genehmigt.

Für den Betrieb des Instituts des Dr. Leopold Freund für elektromedizinische Heilmethode, I., Graben 12, wurde mit Statthaltereierlaß vom 21. Jänner die Bewilligung erteilt.

Die Heilanstalt für Behandlung mit Fango (IX. Bezirk) erfuhr durch die Errichtung eines Inhalatoriums, System Dr. Bulling, eine Erweiterung.

Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. November wurde dem Dr. Otfried Fellner die Bewilligung zum Baue eines Sanatoriums im IV. Bezirke, Blechturmgasse erteilt.

Mit Statthaltereierlaß vom 13. Juli wurde die Übertragung des Sanatoriums des Dr. Friedr. Luithlen für Haut- und Geschlechtskranke, VIII., Auerspergstraße 9, auf die „Sanatorium Dr. Luithlen-Aktiengesellschaft" unter der verantwortlichen Leitung des genannten Arztes genehmigt.

In der Privatirrenanstalt des Dr. Angerer (III. Bezirk) wurde Dr. Karl v. Noë zum ärztlichen Leiter bestellt.

Dr. James Eisenberg hat den vorläufigen Nichtbetrieb seines frauenärztlichen Instituts (I. Bezirk) im März angemeldet.

Die Anstalt des Dr. Ludwig Boros für Vibrationsmassage und mechanische Behandlung wurde im Juni aufgelassen.

C. Begräbniswesen.

a) Begräbniswesen im allgemeinen.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 14. November wurde die Zuweisung der Leichen aus jenen Gebieten, welche infolge Regelung der Bezirksgrenzen anderen Bezirken zugewiesen wurden, geordnet.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 2. Mai wurde die Erhaltung und Ausschmückung der sogenannten Soldatengräber in Kaiser-Ebersdorf, wo 34 im Jahre 1866 verstorbene Soldaten des k. u. k. Infanterieregiments Nr. 74 begraben wurden, durch die Gemeinde Wien angeordnet.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Juli trat eine Erhöhung der Löhne für das im Taglohne stehende Personal der Gemeindefriedhöfe in Kraft.

In der Stadtratssitzung vom 15. Juli wurden eingreifende Bestimmungen über die Regelung des Friedhofswesens im XXI. Bezirke getroffen.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 18. Juli wurde der Beitritt der Verwaltungen des Hietzinger Friedhofes und des Friedhofes in Stammersdorf zum Clearingverkehre der k. k. Postsparkasse genehmigt.

Mit dem Beschlusse vom 21. November genehmigte der Stadtrat im Prinzip die Errichtung eines Friedhofes im Gemeindewalde XIII., Hütteldorf. Es soll daselbst ein ganz neuartiger Friedhof nach dem Muster der Waldfriedhöfe in einigen deutschen Städten, z. B. Hamburg und München, angelegt werden.

b) Städtische Leichenbestattung.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. März wurde der Ankauf der Leichenbestattungs-Unternehmungen „Entreprise de pompes funèbres" und „Konkordia" nebst der mit der ersteren Unternehmung in Verbindung stehenden Torfstreu- und Torfmullfabrik in Schrems bei Gmünd um den Gesamtpreis von 2,350.000 K genehmigt.

Mit dieser Transaktion ist die Verstadtlichung des Leichenbestattungswesens vorläufig zu einem gedeihlichen Abschlusse gebracht worden.

Wenngleich hiedurch die Gemeinde wohl nicht das Monopol der Leichenbestattung erworben hat, so ist sie doch in den Besitz der zwei größten Unternehmungen gelangt und dadurch sowie durch den vertragsmäßigen Anschluß fast sämtlicher in Wien bestehenden privaten Leichenbestatter, von welchen 20 zur Vermittlung und Besorgung, 60 zur bloßen Vermittlung von Leichenbestattungen befugt sind, an die angekauften Unternehmungen in die Lage versetzt worden, das Leichenbestattungswesen in einer der Pietät sowie der sozialen Fürsorge entsprechenden Weise zu reformieren.

In der Tat hat die Gemeinde diese Unternehmungen nicht in der Absicht auf Gewinn, sondern in erster Linie deshalb angekauft, um vielfache Übelstände in der Leichenbestattung zu beseitigen und auch die Kosten der Leichenbegängnisse für Minderbemittelte zu verbilligen.

Nach kurzer, nur 3 Monate währender Übergangsperiode, während welcher die angekauften Unternehmungen von den bisherigen Verwaltungsorganen auf Rechnung der Gemeinde Wien geführt wurden, wurde mit 1. Juli der Betrieb in die städtische Verwaltung übernommen, nachdem vorher durch Gemeinderatsbeschluß vom 25. Juni die Organisation und Einrichtung der Anstalt provisorisch genehmigt worden war.

Es wurden 70 Beamte, 25 Bureaudiener, 56 Depotdiener, 60 Kutscher und 67 Professionisten in den Dienst des kommunalen Unternehmens übernommen, während bezüglich der Fackel- und Leichenträger, deren Bestellung von dem jeweiligen Bedarfe abhängt, gleichfalls auf jene Personen, die eine solche Tätigkeit bei der ehemaligen „Entreprise de pompes funèbres" oder „Konkordia" besorgten, Rücksicht genommen wurde.

Der Betrieb wurde vorläufig in seinem alten Bestande erhalten, doch fand eine Konzentration der beiden Unternehmungen insoferne statt, als von den bisherigen Bureaus der „Entreprise de pompes funèbres", IV., Goldeggasse 19, auch die Geschäfte der vormaligen „Konkordia" zu besorgen kommen.

Der Aufnahmsdienst wird außer von der Zentrale durch 21 Filialen besorgt. Zudem gelang es bereits vor der Übernahme des Betriebes, mehrere bisher selbständige Unternehmer in den auswärtigen Bezirken, drei im XIII. Bezirke, einen im XVI. Bezirke, welche bisher Kommittenten der vormaligen „Entreprise des pompes funèbres" bezw. „Konkordia" waren, zu Geschäftsführern in Anmeldestellen der städt. Leichenbestattung zu gewinnen.

Hinsichtlich sämtlicher Bediensteter hat die Gemeinde die Kranken- und Unfallfürsorge auf ihre Kosten, d. h. mit Streichung der bisher eingezogenen Abzüge für die Kranken- und Unfallversicherung übernommen.

Die Vorarbeiten wegen Regulierung der Gehalte und Löhne sowie der Gewährung der Altersversorgung an sämtliche Beamte und Bedienstete wurden in Angriff genommen.

Das Provisionswesen und das Agentenunwesen wurde ausnahmslos abgeschafft und sind die Aufnahmsbeamten strengstens angewiesen worden, bei Bestellung von Leichenbegängnissen nicht nur genau nach den Tarifen vorzugehen, sondern auch alles zu unterlassen, wodurch die Leidtragenden zu unnötigen und mit ihren Vermögensverhältnissen nicht im Einklange stehenden Auslagen veranlaßt würden.

Die Tarife der untersten Klassen wurden herabgesetzt und die Kirchengebühren durch Vereinbarung mit den Pfarrern bis zur endgültigen Erledigung der Stolatarfrage fixiert.

Durch die Einrichtung einer besonderen Abteilung der städtischen Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt zur Versicherung von Leichenbegängnissen, bezw. der dauernden Graberhaltung samt Monument wurde eine soziale Fürsorge auf diesem, die Interessen der Bevölkerung im hohen Grade berührenden Gebiete angebahnt.

Namentlich die Leichenkostenversicherung ermöglicht es dem Mittelstande und Minderbemittelten, durch Zahlung geringer Monatsprämien — die mindeste Prämie beträgt 40 Heller, die höchste 9 Kronen monatlich — sich ein würdiges Leichenbegängnis zu sichern, zumal schon nach 6 monatlicher Einzahlung ein Leichenbegängnis der nächstniedrigen Kategorie als der versicherten gewährt wird.

Die provisorische Dienstordnung nebst Anhängen, Instruktion für Depotverwaltung, Instruktion für die Stallmeister, Instruktion für die Aufnahmsbeamten und die Arbeitsordnung haben sich während des bisherigen Betriebes bewährt und es hat sich dieser trotz der Neuartigkeit des Unternehmens im allgemeinen vollständig befriedigend abgewickelt.

Die Besorgnis, daß die „Gemeinde Wien — städt. Leichenbestattung" den Untergang der privaten Leichenbestatter bedeute, ist durch die Erfahrung zerstreut worden, und es sind die privaten Leichenbestatter hinsichtlich der Zukunft ihrer Familienmitglieder dadurch beruhigt worden, daß die Gemeindevertretung grundsätzlich den Magistrat anwies, im Falle des Ablebens von Konzessionären deren geschäftskundige Familienmitglieder bei Anstellung in der städt. Leichenbestattung zu berücksichtigen.

Es ist selbstverständlich, daß durch die Verstadtlichungsaktion die Reform des Leichenbestattungswesens in Wien noch nicht vollständig abgeschlossen ist und es werden sich noch viele Arbeiten in der Folge als notwendig herausstellen.

Von besonderen Vorkommnissen seien erwähnt:

Der Stadtrat bestellte mit dem Beschlusse vom 20. März zur Kontrolle des Betriebes, der vorläufig von der „Entreprise des pompes funèbres" und der „Konkordia" auf Rechnung der Gemeinde geführt wurde, die städtischen Beamten Magistratsrat Dr. Rauscher und Rechnungsoffizial Janeczek.

Das Unternehmen wurde laut Bescheid des k. k. Handelsgerichtes vom 9. April mit dem Wortlaute „Gemeinde Wien — städt. Leichenbestattung" protokolliert. Die infolge der Verstadtlichung sich ergebenden Adaptierungen in den Gebäuden der Leichenbestattung wurden mit dem Stadtratsbeschlusse vom 9. April bewilligt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 4. September wurde der Vertrag mit dem bisherigen Geschäftsführer Karl Pazizka gelöst und der Magistratsrat Dr. Rauscher mit der provisorischen Geschäftsleitung betraut.

c) Erweiterungen von Friedhöfen.

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 11. Jänner und 11. Oktober wurde der Ankauf von Grundstücken in der Nähe des Baumgartner Friedhofes zum Zwecke der seinerzeitigen Einbeziehung genehmigt.

Der Stadtrat genehmigte mit dem Beschlusse vom 27. März die Erweiterung des Simmeringer Friedhofes mit einem Kostenerfordernisse von 8000 K. Die Erweiterung wurde auch zum größten Teile durchgeführt.

Ebenso wurde der Hietzinger Friedhof erweitert. Die Arbeiten nahmen einen Zeitraum von ungefähr einem halben Jahre in Anspruch. Das Ausmaß der Erweiterung beträgt 15.967 m². Es sind auf dem neuen Friedhofsteile 280 Grüfte, 900 eigene Gräber und 28 Mausoleumsplätze in Aussicht genommen.

Auch eine Erweiterung des Baumgartner Friedhofes, durch welche jedoch die vorerwähnten Grundstücke noch nicht angegliedert worden sind, wurde ausgeführt und der neue Teil am 30. Oktober feierlich eingeweiht.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 13. September wurde das Projekt für die Erweiterung des Meidlinger Friedhofes mit einem Kostenaufwande von 104.600 K genehmigt.

d) Besondere Vorkommnisse in einzelnen Friedhöfen.

1. Wiener Zentralfriedhof.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 29. Jänner wurde die Einrichtung des Brausebades in der Leichenhalle für Infektiöse genehmigt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 16. Jänner wurde die Einrichtung der Desinfektion in der Leichenhalle für Infektiöse bewilligt und dieselbe der Firma Kurz, Ritschel & Henneberg übertragen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 15. Februar wurde die Ausgestaltung des Platzes vor den Leichenhallen für Infektiöse mit einem Kostenbetrage von 7160 K bewilligt.

Der Gemeinderat bewilligte mit dem Beschlusse vom 5. April eine Subvention von 1000 K für das Grabdenkmal des verstorbenen Genossenschafts-Instruktors kaiserl. Rates Michael Adler.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 12. April wurden die Zimmermannsarbeiten für den Bau der Arkaden und Kolumbarien im veranschlagten Kostenbetrage von 11.000 K vergeben.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. Juni wurde das Detailprojekt für den Bau der Kirche im Zentralfriedhofe mit dem Kostenerfordernisse von 2,137.270 K genehmigt; der Verfasser des Projektes ist Architekt Hegele.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 22. Mai wurde die Herstellung von Gartenanlagen nächst den beiden Leichenhallen mit dem Kostenbetrage von 6000 K bewilligt.

Durch einen Stadtratsbeschluß vom 25. Juni wurde eine Erhöhung der Bezüge der Kutscher und des Tischlers verfügt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 21. August wurden die Baumeisterarbeiten für die Kirche im Zentralfriedhofe an den Baumeister Guido Gröger übertragen.

Graberhaltungswidmungen. — Im Berichtsjahre wuchsen 117 Widmungen mit einem Kapitale von 147.436 K zu, so daß mit Ende 1907 1289 Graberhaltungswidmungen mit einem Widmungskapitale von 1,494.984 K in der Verwaltung der Gemeinde standen.

Am 27. Juni fand die feierliche Einweihung der Leichenhalle für nichtinfektiöse Leichen statt. Die Leichenhalle für Infektiöse wurde fertiggestellt und am 18. Juli der Benützung übergeben.

Ebenso wurden die Arkadengrüfte und Kolumbarien bis auf die innere Einrichtung ausgeführt.

Am 2. September wurde mit den Aushubarbeiten für den Bau der Kirche begonnen; im Dezember begann die Betonierung des Fundamentes.

Ehrengräber wurden gewidmet dem Maler Josef Kriehuber, dem Graveur Franz Pawlik, dem k. k. Oberbaurate und Hofarchitekten Johann Ritter Romano v. Ringe, dem Maler Charles Wilda, dem Bildhauer und Stadtrate Costenoble, dem Paläontologen und Direktor des Hofmineralienkabinets Dr. Moritz Hoernes und dem Begründer der Stenographie in Österreich Ignaz Jakob Heger.

2. Die übrigen Friedhöfe der Gemeinde.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 9. Jänner wurde die Erhöhung der Grabstellgebühren für Nichtzugewiesene im Pötzleinsdorfer Friedhofe bewilligt.

Laut Beschlusses vom 29. Jänner genehmigte der Stadtrat die Herstellung von zwei Doppelgrüften mit abnormalen Dimensionen im städtischen Friedhofe in Stammersdorf.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 30. Jänner wurde die Erhöhung der Grabstellgebühren für Nichtzugewiesene bezüglich des Groß-Jedlersdorfer Friedhofes verfügt.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 8. Februar wurden im Grinzinger Friedhofe an Stelle einer Reihe einfacher Gräber eigene Gräber angelegt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 14. Februar wurde die unentgeltliche dauernde Erhaltung der Grabstätte des Schriftstellers Hermann Sallmayer im Dornbacher Friedhofe von der Gemeinde übernommen.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 22. März wurde die Anlage von 78 eigenen Gräbern im Gersthofer Friedhofe, durch den Stadtratsbeschluß vom 7. März die Herstellung von 198 eigenen Gräbern im Baumgartner Friedhofe genehmigt.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 13. März wurde die Instandsetzung und Erhaltung der Gräber des Dichters Ferdinand Sauter und des ehemaligen Hernalser Bürgermeisters Michael Weiß durch die Gemeinde Wien übernommen.

Durch einen Stadtratsbeschluß vom 19. März wurden ausgedehnte Adaptierungen an den Objekten des Ottakringer Friedhofes verfügt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 3. Mai wurde die Herstellung von eigenen Gräbern an Stelle von Schachtgräbern im Ottakringer Friedhofe angeordnet.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 24. Mai wurde die Herstellung gärtnerischer Anlagen beim Promenadewege zum Pötzleinsdorfer Friedhofe bewilligt und hiedurch ein neuer, sehr schöner Zugang zu diesem Friedhofe geschaffen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 12. Juni wurde die Gräbereinteilung in Gruppe III und IV des Friedhofes in Stammersdorf genehmigt.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 14. Juni wurden im Hernalser Friedhofe zwei neue Glashäuser hergestellt.

Durch den Beschluß vom 25. Juni wurde die Erbauung einer neuen Leichenhalle und Einsegnungskapelle im Ober-St. Veiter Friedhofe mit dem Kostenbetrage von 23.053 K genehmigt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 25. Juni wurde die Sperrung des katholischen Matzleinsdorfer Friedhofes angeordnet und nur den Gräberbesuchern der jeweilige Zutritt gewährt.

Der Stadtrat genehmigte mit einem Beschlusse vom 4. Juli die Herstellung einer Einsegnungskapelle im Ober-Döblinger Friedhofe mit dem Kostenbetrage von 8500 K.

Laut Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juli wurde die Errichtung eines Totengräberhauses im Friedhofe zu Aspern im XXI. Bezirke bewilligt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 25. Juli wurde eine neue Gräbereinteilung für den Friedhof in Aspern im XXI. Bezirke angeordnet.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 13. September wurde die Errichtung von vier Glashäusern in der neuen Gärtnerei des Ottakringer Friedhofes bewilligt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 9. Oktober wurde die Ausgestaltung der gärtnerischen Anlagen im Ober-Döblinger Friedhofe genehmigt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 10. Oktober wurde die Errichtung eines neuen Glashauses in der Gärtnerei des Hernalser Friedhofes angeordnet.

Ein Stadtratsbeschluß vom 11. Oktober verfügte die Wiedereröffnung des seit dem Jahre 1903 geschlossenen Friedhofes in Jedlesee im XXI. Bezirke, welche am 20. Oktober stattfand.

Im Berichtsjahre wurden im Ottakringer Friedhofe das neue Administrationsgebäude und die Leichenhalle für infektiöse Leichen vollendet.

Graberhaltungswidmungen. — Im Berichtsjahre wuchsen in den Vorortefriedhöfen 53 Graberhaltungswidmungen mit einem Kapitale von 111.998 K zu, so daß mit Ende des Jahres 478 Widmungen mit einem Kapitale von 700.430 K in der Verwaltung der Gemeinde standen.

D. Veterinärpolizei und Schlachthäuser.

a) Veterinärpolizei im engeren Sinne.

Viehmarkt St. Marx.

An Tierseuchen wurden Milzbrand, Räude, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera festgestellt. Im allgemeinen war der Seuchenstand günstig. Besonders wird hervorgehoben, daß kein Fall von Maul- und Klauenseuche konstatiert wurde.

Milzbrand wurde bei 4 Rindern, 1 Schafe und 5 Lämmern (im Vorjahre bei 3 Rindern und 2 Schafen), Räude bei 46 Schafen in zwei Partien ungarischer Herkunft (im Vorjahre kein Fall), Rotlauf bei 151 Schweinepartien (gegen 72 im Vorjahre), Schweinepest bei 41 Partien (gegen 21 im Vorjahre) konstatiert. 2 für das Ausland bestimmte Geflügelsendungen wurden wegen Verseuchung mit Geflügelcholera nach dem Zentralviehmarkte behufs sofortiger Schlachtung der Tiere dirigiert.

Das k. k. Ackerbauministerium hat neuerlich einigen auswärtigen Fleischhauern und Fleischselchern, deren Schlachtstätten allen veterinärpolizeilichen Anforderungen entsprechen, die Bewilligung zur Abfuhr lebender Schweine vom Markte nach Orten außerhalb Wiens behufs Schlachtung binnen 48 Stunden erteilt. Im ganzen hatten 95 Fleischhauer und Fleischselcher diese Begünstigung, welche 69.063 lebende Schweine, d. i. 30.837 Stück mehr als im Vorjahre, nach Niederösterreich und anderen Ländern abführten. Hievon wurden nach Niederösterreich, und zwar nach den Orten: Alt-Kettenhof, Altstadt-Retz, Atzgersdorf, Eggenburg, Herzogenburg, Himberg, Klosterneuburg, Königstetten, Leopoldsdorf, Liesing, Marchegg, Maria-Enzersdorf, Maria-Lanzendorf, Mauer, Mödling, Oberlaa, Ober-Waltersdorf, St. Pölten, Preßbaum, Purkersdorf, Rodaun, Schrems, Schwechat, Sieghartskirchen, Stammersdorf, Stockerau und Tulln 26.142 lebende Schweine (gegen 16.244 im Vorjahre) abgeführt.

Die Schweineausfuhr wurde im Berichtsjahre auch nach den Schlachthäusern in Eger, Mährisch-Ostrau, Graz, Falkenau, Leoben, Aussig, Olmütz und Saaz bewilligt, so daß nunmehr für 23 auswärtige Schlachthäuser diese Befugnis besteht, nämlich für jene zu Asch, Aussig, Budweis, Brünn, Eger, Falkenau, Graslitz, Graz, Iglau, Leoben, Linz, Mährisch-Ostrau, Olmütz, Pilsen, Pisek, Prag, Přibram, Saaz, Salzburg, Tabor, Teplitz, Wiener-Neustadt und Winterberg.

Ausnahmsweise Bewilligungen zur Abfuhr lebender Schweine vom Wiener Borstenviehmarkte haben weiters noch drei Parteien erhalten und zwar nach Innsbruck, Polaun und Popowitz.

Anstände wurden erhoben in 199 Fällen wegen mangelhaft ausgestellter Viehpässe und Fleischbeschauzertifikate, in 2 Fällen wegen Verwendung ungeeigneter Waggons und in 1 Falle wegen gemeinsamer Verladung von Großhornvieh und Jungvieh. Der Verkauf von Rindern wurde für Wien (Schlachthaus St. Marx) beschränkt: In 54 Fällen wegen hochgradiger Magerkeit, in 8 Fällen bei scheuen und daher gefährlichen Tieren, in 239 Fällen wegen Marschunfähigkeit; 11 hochträchtige Kühe wurden vom Verkaufe ausgeschlossen.

Viehpässe wurden 18.345 ausgestellt und zwar für 15.047 Rinder, für 1161 Schafe und für 2137 Schweine. Außerdem wurden 6832 tierärztliche Befundscheine ausgefertigt.

Handelsstallungen für Nutzrinder.

Die Zahl der Nutzviehhändler betrug 29, welche ihr Vieh in 28 Handelsstallungen eingestellt hatten. Verkauft wurden 18 Stiere, 2 Ochsen, 11.446 Kühe und 10.965 Kälber, d. i. um 2311 Stück weniger als im Vorjahre.

Seuchen wurden in den Handelsstallungen nicht konstatiert.

Pferdemarkt.

Vom Markte wurden zurückgewiesen 359 Gebrauchspferde wegen ungültiger Viehpässe, 79 wegen Mangels von Viehpässen und 14 wegen Krankheit.

Zur sofortigen Schlachtung auf der Pferdeschlachtbrücke zu St. Marx wurden bestimmt 5 Schlächterpferde wegen mangelhaft ausgestellter Viehpässe und 72 Schlächterpferde wegen Krankheit.

Dem Wasenmeister wurden zur Vertilgung übergeben: 1 Schlächterpferd wegen Rotzverdachtes, 3 Schlächterpferde wegen hochgradiger Abmagerung und 9 auf dem Markte verendete Pferde.

Wegen unrichtiger, bezw. mangelhafter Viehpässe wurde in 192 Fällen die Anzeige an die k. k. n.-ö. Statthalterei und in 58 Fällen an die k. k. Staatsanwaltschaft erstattet.

Wegen Marschunfähigkeit wurden 92 Pferde mittelst Wagens zur sofortigen Schlachtung abgeführt.

71 ungarische Pferde wurden bis zur Beibringung richtiger Pässe kontumaziert.

Stabile Nutzviehbestände.

Der Stand der nutzbaren Haustiere betrug: 38.744 Pferde, 12 Esel, 12.248 Rinder, 192 Schafe, 2975 Ziegen und 8023 Schweine. Im Vergleiche zum Vorjahre hat sich die Zahl der Pferde um 239, der Rinder um 190, der Schafe um 24 vermindert, die der Ziegen um 118 und der Schweine um 159 Stück gehoben.

Unter den Haustieren herrschten folgende Seuchen: Milzbrand, Rotzwurmkrankheit, Räude, Wutkrankheit, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera.

Der Milzbrand wurde in 12 Gehöften (gegen 7) konstatiert, in welchen 622 Pferde, 68 Rinder und 230 Schafe untergebracht waren. Die Krankheit befiel 7 Pferde, 4 Rinder und 1 Schaf. Die Seuche wurde teils durch die Sektion der Kadaver, teils bei der Notschlachtung festgestellt.

Die Rotzwurmkrankheit trat in 11 Gehöften (gegen 19) mit 169 Pferden auf. 14 Pferde erkrankten an der Seuche, 121 wurden als rotzverdächtig getötet. Im XIV. Bezirke wurden behufs Feststellung der Diagnose von okkultem Rotze Malleinimpfungen vorgenommen, welche jedoch negativ ausfielen.

Die Räude wurde bei 137 (gegen 30) Pferden angetroffen. Die infizierten Tiere befanden sich mit 1037 Pferden in 41 Gehöften. 68 Pferde genasen, 69 Pferde wurden, da sich wenig Aussicht auf Heilung bot, geschlachtet. Ferner wurden 86 Pferde wegen Verdachtes der Räude geschlachtet.

Von der Wutkrankheit wurde 1 Hund (gegen 3) befallen. 1 Person wurde von dem wütenden Hunde gebissen; sie unterzog sich der antirabischen Behandlung und blieb gesund.

Wutverdacht lag in 4 (gegen 7) Fällen (bei 3 Hunden und 1 Katze) vor. Die diagnostische Tierimpfung ergab bezüglich der verdächtigen Tiere ein negatives Resultat.

Der Rotlauf trat bei Zucht-, Nutz- und Schlachtschweinen auf; im ganzen waren 127 Gehöfte (gegen 91) verseucht, der Gesamtverlust betrug 178 Schweine.

Die Schweinepest wurde bei 4 Zucht-, 37 Nutz- und 14 Schlachtschweinen in 38 Höfen (gegen 47) beobachtet.

An Geflügelcholera erkrankten 36 Hühner, 18 Enten, 6 Gänse und 3 Truthühner in zusammen 16 Gehöften (gegen 17).

Städtische Wasenmeisterei.

Die Kadaver der in den Bezirken I bis XX verendeten Tiere werden zur Feststellung der Todesursache in der Wasenmeistereifiliale im III. Bezirke oder in der thermochemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf von städtischen Amtstierärzten seziert. Ausgenommen hievon sind die auf den Kliniken der tierärztlichen Hochschule verendeten Tiere, welche in der Anstalt selbst der Sektion unterzogen werden. Die Kadaver und Konfiskate werden in der städtischen thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf fabriksmäßig verarbeitet.

Zur Sektion gelangten: 815 Pferde, 1 Esel, 63 Rinder, 31 Kälber, 17 Schafe, 3 Lämmer, 54 Ziegen, 314 Schweine, 1229 Hunde, 20 Katzen, 2 Hirsche, 5 Rehe, 1 Zebra, 1 Dachs, 1 Kaninchen, 2 Renntiere und 106 Hühner.

Bei 180 Streifungen des Wasenmeisters wurden 186 maulkorblose Hunde eingefangen, die ausnahmslos der Vertilgung zugeführt wurden.

955 Hunde und 146 Katzen wurden im lebenden Zustande tierärztlich untersucht.

In der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf gelangten zur Verarbeitung: 1415 Einhufer, 547 Rinder, 304 Kälber, 303 kleine Wiederkäuer, 1364 Schweine, 8220 Hunde, 2615 Katzen, 129 Stück Rotwild, 11 Stück Schwarzwild, 1214 Hasen, 4 diverse wildlebende Tiere, 1866 diverse kleine aufgelesene Äser, 6044 Stück Geflügel, 16.538 Stück Federwild, 6978 Krebse, 190.293 kg Fleisch, 6291 kg Fische und Fischfleisch, 1846 kg Würste, 26.496 kg verschiedene einzelne Organe, 40.264 kg Organteile, 154.680 kg Hasendärme, 566 kg Käse und 7102 Föten.

Die im XXI. Bezirke verendeten Tiere und die aus diesem Gebiete stammenden Äser werden in die Wasenmeisterei in Poysdorf gebracht. Die Kadaver werden daselbst von städtischen Amtstierärzten seziert und sodann auf hiezu bestimmten Aasplätzen verscharrt. Eine thermo-chemische Verarbeitung findet nicht statt.

b) Schlachthäuser.

Schächtverbot. — Der Verwaltungsgerichtshof hat mit dem Erkenntnisse vom 11. Juni, Nr. 5470, die Beschwerde gegen die Sistierung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 1905, wonach sämtliche in den städtischen Schlachthäusern zur Tötung kommenden Schlachttiere vor der Entziehung des Blutes vollständig zu betäuben wären, als unbegründet abgewiesen. (Siehe Abschnitt VIII, E.)

Schlachthaus Gumpendorf. — Dieses Schlachthaus wurde im Mai aufgelassen.

Zuweisung zu den Rinderschlachthäusern. — Anläßlich der Auflassung des Gumpendorfer Schlachthauses wurde mit der Magistratskundmachung vom 27. März die Zuweisung der Schlächter zu den bestehenden Schlachthäusern durch Bildung von Schlachthausrayons geregelt.

Schlachthaus St. Marx. — Die innere Einrichtung der Rinderstallungen Nr. 26—30 der II. Abteilung wurde mit dem Aufwande von 6100 K umgestaltet. Die erste Straße der III. Abteilung wurde mit Klinkersteinen gepflastert (8700 K). Die Unratskanäle der I. Abteilung wurden rekonstruiert (5500 K). Außerdem wurden zahlreiche kleinere Herstellungen ausgeführt.

Schlachthaus Hernals. — Der Bestandvertrag mit L. Floderer betreffend die Gastwirtschaft wurde unter Festsetzung eines Jahresbruttozinses von 2458 K 50 h auf weitere 3 Jahre, d. i. bis 31. Jänner 1911 verlängert.

Zentral-Pferdeschlachthaus. — Sämtliche Gebäude wurden im Laufe des Jahres fertiggestellt; auch die innere Einrichtung war am Ende des Jahres weit vorgeschritten.

Mit dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses für Approvisionierung vom 7. November wurden die Entwürfe der Haus- und Betriebsordnung und der Kundmachung über die Benützung der Kühlräume genehmigt. Die Gebühren wurden mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. November festgesetzt. In derselben Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf eines Landesgesetzes betreffend die Überbeschau des nach Wien eingeführten Fleisches von Einhufern und die dafür zu entrichtende Gebühr genehmigt.

Schweineschlachthaus. — Der Gemeinderat beschloß am 29. November:

Das Detailprojekt für die Erbauung eines Schweineschlachthauses auf einem Grunde an der verlängerten Baumgasse mit dem Kostenerfordernisse von 1,096.145 K wird genehmigt.

Es wurde nunmehr an die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen geschritten.

c) Fleischhygiene (Fleischbeschau).

Die im Stadtgebiete geschlachteten Tiere werden auf ihren Gesundheitszustand und die Genußtauglichkeit von städtischen Tierärzten beschaut. Diesen obliegt auch die Untersuchung der auf den Bahnhöfen eintreffenden Sendungen von Importfleisch, Weidnertieren und lebenden Schlachttieren.

In den städtischen Schlachthäusern wurden untersucht:

	Rinder	Kälber	Schafe	Lämmer	Ziegen	Schweine	Pferde	Esel
St. Marx (I.—V. Abt.)	136.976	28.866	14.289	2.619	—	8.136	—	—
Gumpendorf	9.964	19	—	—	1	—	—	—
Meidling	47.096	342	36	—	2	4.262	—	—
An der Als	22.809	315	3	—	—	—	—	—
Nußdorf	3.036	44	—	4	—	—	—	—
Stechbrücke St. Marx .	—	—	—	—	—	43.935	—	—
Pferdeschlachtbrücke St. Marx	—	—	—	—	—	—	9.398	14

Im Schlachthause der Produktivgenossenschaft der Wiener Fleischselcher wurden 56.618 Schweine geschlachtet.

Von den in den städtischen Schlachthäusern und im Schweineschlachthause der Produktivgesellschaft der Wiener Fleischselcher geschlachteten Tieren wurden konfisziert und der Vertilgung zugeführt: 106 Pferde, 392 Rinder, 17 Kälber, 8 Schafe, 1 Lamm, 541 Schweine; ferner 17.493 Stück Lungen, 9358 Stück Lebern, 1547 Stück Milze, 393 Stück Nieren, 1269 Stück Herzen, 101 Stück Magen und Därme, 728 kg Rindfleisch, 3206 kg Schweinefleisch, 410 kg Pferdefleisch, 373 kg Schweinefett, 24 Kiefer, 8 Zungen, 4 Speiseröhren und 9 Gehirne.

Mit lokalisierter Tuberkulose waren 5123 Rinder, mit allgemeiner 229 Rinder behaftet.

In der Großmarkthalle wurden beschaut: 15,024.143 kg Rindfleisch, 1,531.237 kg Kalbfleisch, 543.455 kg Schaffleisch, 8,199.492 kg Schweinefleisch, 143.466 Weidner-Kälber, 8441 Weidner-Schafe, 40.540 Weidner-Schweine, 6125 Weidner-Lämmer, 2391 Hirsche, 2402 Rehe, 81 Gemsen, 90.312 Hasen, 80 Wildschweine, 13.204 Fasane, 91.321 Rebhühner, 1800 Krammetsvögel, 2820 Wildenten, 682 Wildgänse, 3300 Wachteln und 410 Schnepfen.

Konfisziert wurden: 158 Kälber, 207 Schweine, 9 Schafe, 34 Lämmer, 4 Kitze, 6 Spanferkel, 2553 Hausgeflügel, 4 Rehe, 183 Hasen, 1 Kaninchen, 1317 Stück Wildgeflügel, 124.708 kg Fleisch, 3930 kg Wildbret, 871 kg Fische und Fischfleisch, 15.503 kg Lungen und Lebern, 24 Stück Rindszungen, 25 kg Rindseuter, 8 kg Gansleber, 773 kg Hirne und Kalbszungen, 16 kg Speck, 304 kg Würste und 10 Langusten.

In den Privatschlachthäusern wurden beschaut: 6592 Rinder (im XXI. Bezirke), 4584 Kälber, 561.324 Schweine, 5816 Schafe, 331 Lämmer, 19 Ziegen, 114 Kitze, 10.857 Pferde, 5 Esel, 380½ Weidner-Kälber, 3436 Weidner-Schafe, 5 Weidner-Lämmer, 40.813 Weidner-Schweine, 8890 halbe Schweine, 89 Weidner-Kitze, 2 Stück Geflügel, 207.880 kg frisches und 687 kg geräuchertes Rindfleisch, 80 kg Rindsknochen, 606 kg Rindsleber, 46.189 kg Kalbfleisch, 11.676 kg Schaffleisch, 6915 kg Lammfleisch, 1,249.653 kg Schweinefleisch, 34.248 kg Selchfleisch, 24.699 kg Würste, 4229 kg Pferdefleisch, 5594 kg Pferdefleischwürste, 7,739.250 kg frischer Speck, 425 kg geräucherter Speck, 1555 Stück und 14·1 kg Rindszungen, 41 kg Talg, 4 kg marinierte Fische und 17 kg Häringe.

Hievon und bei den Revisionen in Gewerbebetrieben wurden konfisziert: 18 Rinder, 26 Pferde, 6 Kälber, 7 Schafe, 1 Lamm, 1266 Schweine, 1 Ziege, 270 Stück Hausgeflügel, 1 Rebhuhn, 70 Hasen, 4 Hirsche, 1 Wildschwein, 933 Lungen, 882 Lebern, 51 Herzen, 32 Milze, 17 Nieren, 1 Euter, 3814 kg Rindfleisch, 7675 kg Kalbfleisch, 73 kg Schaffleisch, 160 kg Lammfleisch, 4690 kg Schweinefleisch, 23 kg Speck, 83 kg Hirschfleisch, 25 kg und 25 Stück Würste, 893 kg Gänsefleisch, 266 kg und 34 Stück Fische.

Auf dem Bahnhofe St. Marx wurden untersucht: 251.104 Rinder, 88.623 Schafe, 741.734 Schweine, 40.435 Kälber und 2597 Lämmer.

Beanständet wurden hievon: 540 lebende und 107 tote Rinder, 1296 lebende und 28 tote Schafe, 14.810 lebende und 1288 tote Schweine, 39 lebende und 1 totes Lamm und 4 tote Kälber.

Auf den übrigen Bahnhöfen wurden untersucht: 11.761 Pferde und Esel, 22.876 Rinder, 52.568 lebende und 141.989 Weidner-Kälber, 15.707 lebende und 39.290 Weidner-Schafe und Weidner-Lämmer, 2 lebende Ziegen, 681 Weidner-Kitze, 4187 lebende und 40.140 Weidner-Schweine, 5841 Hirsche, 15.477 Rehe, 89 Gemsen, 1634 Wildschweine, 21 Damhirsche, 383.579 Hasen, 223.341 Rebhühner, 41.740 Fasane, 3937 Krammetsvögel, 173 Auerhühner, 327 Haselhühner, 10.236 diverses Wildgeflügel, 1,307.756 Stück Gänse und Enten, 31.756 kg Gänse, 3,277.936 Hühner, 5776 Truthühner, 120 Tauben, 652.614 kg Rindfleisch, 39.724 kg Kalbfleisch, 38.784 kg Schaffleisch, 4391 kg Kitzfleisch, 1,491.736 kg frisches Schweinefleisch, 1,294.697 kg geräuchertes Schweinefleisch, 755.068 kg Schinken, 6780 kg Pferdefleisch, 42.155 kg Wildbretfleisch, 1,201.441 kg Würste, 129.504 kg Gänseleber, 1,290.124 kg Fische und 24.294 kg Krebse.

Konfisziert wurden hievon: 1 Pferd, 10 Rinder, 14 Kälber, 6 Schweine, 308 Gänse, 146 Enten, 16 Truthühner, 1905 Stück und 46 kg Hühner, 88 Hirsche, 19 Rehe, 12 Wildschweine, 230 Hasen, 1 Kaninchen, 1539 Rebhühner, 97 Fasane, 50 Krebse, 5817 kg Rindfleisch, 53 kg Kalbfleisch, 256 kg frisches Schweinefleisch, 40 kg geräuchertes Schweinefleisch, 156 kg Speck, 615 kg Pferdefleisch, 1888 kg Fische, 274 kg Gänselebern, 240 kg Würste und 235 kg Innereien.

Wegen Finnenkrankheit wurden in den Schlachthäusern, den privaten Schlachtstätten und in der Großmarkthalle 4525 Schweine beanständet, die der Sterilisierungsanstalt im Meidlinger Schlachthause übergeben wurden.